

**Handreichung mit Empfehlungen**  
**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern**  
**mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben**  
**oder Rechnen**

Ergänzungen und Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 8. September 2005

Erarbeitet von Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Legasthenie / Dyskalkulie“ unter der Leitung von Frau Dr. Selma-Maria Behrndt

Schwerin, Dezember 2005

## **Vorwort**

Mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 8. September 2005 wird ein Rahmen vorgegeben, den diese Handreichung mit konkreten Umsetzungsempfehlungen ergänzt. Für die Erarbeitung dieser Empfehlungen ist die jahrelange erfolgreiche schulische LRS-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern grundlegend gewesen.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift und vorliegender Handreichung wird es möglich sein, die schulische Förderung der Schülerinnen und Schüler qualitativ weiter zu entwickeln. Als besondere Fortschritte seien die ausgewiesene Früherkennung und -förderung bereits am Ende der Jahrgangsstufe 1, der Stellenwert der Fremdsprache, die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen im mathematischen Bereich und die stärkere Betonung der Gesamtverantwortung der Schule genannt.

Diese Handreichung soll mit dazu beitragen, den Regel- und Förderunterricht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler individueller und effizienter zu gestalten.

## Inhaltsverzeichnis

- 1      Begriffsbildung
  - 1.1    Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
  - 1.2    Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in den Fremdsprachen
  - 1.3    Besondere Schwierigkeiten im Rechnen
  
- 2      Erkennen, Erfassen und Feststellen des Förderbedarfs
  - 2.1    Bereich Lesen und Rechtschreiben
  - 2.2    Bereich Rechnen
  
- 3      Förderformen
  - 3.1    Binnendifferenzierende Maßnahmen
    - 3.1.1    Binnendifferenzierende Maßnahmen für LRS
    - 3.1.2    Binnendifferenzierende Maßnahmen für LimB
  - 3.2    Unterstützungsprogramme bei LRS und/oder LimB
    - 3.2.1    Förderung in Kleingruppen
    - 3.2.2    Selbstständige LRS-Klassen
    - 3.2.3    Intervallförderung
  
- 4      Bewertung von Schülerleistungen
  - 4.1    Bewertung in den Jahrgangsstufen 2 bis 4
  - 4.2    Bewertung ab Jahrgangsstufe 5
  - 4.3    Bewertung ab Jahrgangsstufe 9
  - 4.4    Zeugnisse
  
- 5      Lehrerfortbildung
  
- 6      Berufliche Schulen
  
- 7      Literaturverzeichnis
  
  
- Anhang 1    Ergänzung zum Antragsverfahren
- Anhang 2    Ergänzung zu den Rahmenplänen der Grundschule für den Lese-Rechtschreiblehrgang in selbstständigen LRS-Klassen der Jahrgangsstufen 2 und 3
- Anhang 3    Begleitheft zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten
- Anhang 4    Gewährung von Notenschutz am Beispiel des Faches Englisch und Fehlerbeispiele für den Fremdsprachenunterricht
- Anhang 5    LRS im Sekundarbereich
- Anhang 6    Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003)
- Anhang 7    „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 8. September 2005)



# 1 Begriffsbildung

## 1.1 Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Besondere Schwierigkeiten in der Aneignung und im Umgang mit der Schriftsprache treten in den meisten Fällen im Lesen und in der Rechtschreibung auf. Die Fehlerarten bei Schülern mit besonderen Lese-Rechtschreibschwierigkeiten sind immer im Zusammenhang mit den erreichten Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs (z. B. logographische, alphabetische, orthographische sowie morphematische Entwicklungsstufe) zu sehen.

Die in der Verwaltungsvorschrift ausgewiesenen besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (vgl. Verwaltungsvorschrift Punkt 3.1) können drei unterschiedliche Ausprägungsgrade haben, die im Ergebnis der LRS-Diagnostik abgeleitet werden:

1. Bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben benötigen die Schüler in der Phase des Schriftspracherwerbs zum Abbau ihrer Schwierigkeiten gezielte Lern- bzw. Förderhilfen im Rahmen der Binnendifferenzierung
2. Bei besonders ausgeprägten Schwierigkeiten sind für diese Schüler individuelle schulische Förderprogramme (LRS-Fördergruppe, LRS-Klasse, Unterstützungsprogramme in Form von Leseintensivkursen) zu entwickeln.
3. Bei einer wahrscheinlich dauerhaften Lernstörung im Bereich des Lesens und/oder Rechtschreibens (förmlich anerkannte Lese-Rechtschreibstörung) sind über den Primarbereich hinausgehende spezifische schulische Hilfen notwendig (Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, LRS-Fördergruppe, Intervallförderung).

Gekennzeichnet werden die besonderen Schwierigkeiten im Lesen durch niedrige Lesegeschwindigkeit, häufiges Stocken, lang anhaltendes lautsammelndes Lesen, Verharren an Wortvorformen, Verlieren der Zeile im Text, Auslassen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern, Silben oder einzelnen Buchstaben. Daraus resultierend kann das Gelesene zum Teil nur unzureichend wiedergegeben bzw. interpretiert werden.

In der Rechtschreibung werden die besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet durch Auslassungen, Verwechslungen, Umstellungen von Buchstaben und Silben. Hauptfehlerquellen sind dabei Differenzierungs- und Strukturierungsschwierigkeiten sowie die Entwicklung von orthografischer Kompetenz. Wörter werden teilweise fragmenthaft, im selben Text häufig mehrfach unterschiedlich falsch geschrieben. Hohe Fehlerzahlen bei geübten und ungeübten Texten sind zu beobachten. Hinzu kann eine unleserliche Handschrift kommen.

## 1.2 Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in den Fremdsprachen

Der Fremdsprachenlernprozess basiert auf drei Komponenten: dem Erlernen der Aussprache des Wortes (Wortklang), seiner Bedeutung und seiner Schreibung (Wortbild). Er sollte in möglichst dieser Reihenfolge erfolgen, um Interferenzfehler zum Deutschen zu vermeiden wie z.B. durch zu frühes, kommentarloses Anbieten eines nichtlautgetreuen Schriftbildes. Mit Beginn der Sekundarstufe I sind alle drei Komponenten Lerngegenstand und gleichermaßen wichtig. Wird auch nur eine

dieser drei Komponenten nicht richtig wahrgenommen, fehlerhaft reproduziert und produziert, verstärken sich die Schwierigkeiten im Lernprozess der Fremdsprache.

Im Fremdsprachenlernprozess werden die besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet durch die im Lesebereich bereits im Umgang mit der deutschen Sprache benannten Schwierigkeiten und darüber hinaus durch fehlerhafte Lautung von Buchstaben, Silben und Wörtern. Hierbei wird der gewohnten deutschen Lautung von Buchstaben, Silben und Wörtern entsprochen, orthografisch ähnlicher fremdsprachiger Wortschatz verwechselt, lediglich der Wortanfang erlesen und ein anderes fremdsprachiges Wort mit dem gleichen Wortanfang eingesetzt sowie Wissen zu existierenden Ausspracheregeln der Fremdsprache willkürlich oder mechanisch auf Wörter projiziert. Daraus resultierend kann das Gelesene zum Teil nur unzureichend erfasst, wiedergegeben bzw. interpretiert werden.

Im Rechtschreibbereich sind die besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet durch die für die deutsche Sprache genannten Schwierigkeiten und darüber hinaus durch Verwechslungen bei der Verschriftlichung von Homophonen (gleichlautende, aber schriftbildlich verschiedenartige Wörter) und fehlerhafte Aneignung und Anwendung der Rechtschreibregeln der Fremdsprache.

Diese Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und die daraus resultierenden Fehler können ein anderes, aber existierendes Wort der Fremdsprache hervorbringen, was zumeist dem Sinn des Kontexts nicht entspricht, eventuell diesen sogar verändert oder entstellt. Ebenso ist die Gefahr gegeben, durch einen Rechtschreibfehler (z.B. Auslassung, Verwechslung, Umstellung von Buchstaben) das fremdsprachige Wort in seiner grammatischen Struktur zu verändern.

Die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in der Fremdsprache machen deutlich, wie kompakt sich Fehler in diesen Bereichen bei der Leistungserfassung darstellen können (siehe Anhang 5).

Formen der Selbstkontrolle, die den Schülern in der deutschen Sprache helfen, können hierbei kaum genutzt werden.

### **1.3 Besondere Schwierigkeiten im Rechnen**

Die Schwierigkeiten im Rechnen sind bei Schülern immer im Zusammenhang mit der Entwicklung des mathematischen Denkens zu sehen. Die Entwicklung wird über präverbale numerische Fähigkeiten, Zuordnen von konkreten Mengen zu Zahlwörtern, Erlernen der Zählsequenz, Zählstrategien, Ausbildung des visuell repräsentierten Zahlensystems und den Übergang von konkreten Mengenvorstellungen zu einer nach dem dekadischen System gegliederten abstrakten Zahlenstrahlvorstellung beschrieben (von Aster). Das mengen- und zahlbezogene Vorwissen zum Schuleintritt wird als wichtiger Präindikator für die weitere Entwicklung des rechnerischen Denkens gesehen. Im Einzelnen werden darunter die Fähigkeiten zur Seriation, zum Mengenvergleich, das Zahlwissen, Zählfertigkeiten und erste Rechenfertigkeiten zusammengefasst.

Besondere Schwierigkeiten im Bereich des Rechnens können charakterisiert sein durch Probleme:

- bei der 1:1-Zuordnung,
- bei der Ziffer-Zahl-Menge-Zuordnung,
- beim Vergleichen und Klassifizieren,
- beim Verständnis und der Orientierung im behandelten Zahlenraum,
- beim Verständnis von mathematischen Begriffen,
- beim Verständnis von Lagebegriffen,
- bei Platzhalteraufgaben und Grundrechenoperationen,

- beim Erfassen des dekadischen Positionssystems und
- bei Sachaufgaben (Größen, Mengen, Raum, Längen, Zeit).

Besonders deutlich werden die besonderen Schwierigkeiten, wenn gleichzeitig in anderen, nicht-mathematischen Fächern weit bessere Leistungen erbracht werden.

## **2 Erkennen , Erfassen und Feststellen des Förderbedarfs**

### **2.1 Bereich Lesen und Rechtschreiben**

Das Erkennen, Erfassen und Fördern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erwerb der Schriftsprache ist möglichst vor Ende der 1. Jahrgangsstufe einzuleiten.

Die Diagnostische Bilderliste nach Dummer-Smoch bzw. die Diagnostische Bilderliste Mecklenburg-Vorpommern sowie die Hamburger Schreibprobe nach May sind als Sichtungsverfahren zur Bestimmung des Leistungsstandes ab der Jahrgangsstufe 1 einzusetzen.

Eine differenzierte Diagnostik ist für Schülerinnen und Schüler zu empfehlen, die zum Ende der Jahrgangsstufe 1 in den entsprechenden Verfahren unter einem Prozentrang (PR) von 15 liegen.

Die Erhebung des bisherigen und schulischen Entwicklungsverlaufes ist Grundlage der Diagnostik der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten.

Zur Anwendung kommen für die deutsche Sprache folgende Verfahren:

#### Zur Diagnostik der Rechtschreibfähigkeiten

- Diagnostischer Rechtschreibtest für die Jahrgangsstufe 3 nach Müller (DRT),
- Diagnostischer Rechtschreibtest für die Jahrgangsstufen 4 und 5 nach Grund, Haug, Naumann (DRT),
- Westermann-Rechtschreibtest 6+ nach Rathenow/Laupenmühlen/ Vöge (WRT),
- Salzburger Lese- und Rechtschreibtest nach Landerl/Wimmer/Moser (SLRT),
- Worttafel nach Kossakowski,
- Rechtschreibtest nach Lory,
- Sätze nach Bauer
- Rechtschreibtest nach Kersting/Althoff (R-T) oder Rechtschreibtest nach Bulheller/Häcker (RST) für ältere Schüler

#### Zur Diagnostik der Lesefähigkeiten

Vorrangig sollten Salzburger Lese- und Rechtschreibtest nach Landerl/Wimmer/Moser und Knuspels-Leseaufgaben nach Marx genutzt werden. Im Einzelfall sind als Zusatzverfahren nutzbar:

- Leseprobe nach Streckenbach,
- Zürcher Lesetest nach Linder/Grissemann
- Zürcher Leseverständnistest nach Grissemann in Erweiterung mit Normierung für die Jahrgangsstufe 4 in Mecklenburg-Vorpommern,
- Würzburger Leiseleseprobe nach Küspert/ Schneider.

#### Ergänzungsverfahren

Lautwortoperationsverfahren nach Kossow, Mottier (LWOV)

#### Intelligenzdiagnostik

- Grundintelligenztest nach Weiß/Catell/Osterland (CFT 1),

- Grundintelligenztest nach Weiß (CFT 20),
- Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder nach Tewes/Rossmann/Schallberger (HAWIK III),
- Adaptives Intelligenz Diagnostikum 2 nach Kubinger/Wurst (AID 2)

Generell sind für die LRS-Diagnostik zwei standardisierte Rechtschreibtests (Einzelwörter und Text), ein Lesetest, ein Intelligenztest sowie informelle Verfahren (z. B. Abschreibprobe, Spontanschreiben) anzuwenden. Fällt bei Schülern das Lese- und/oder das Rechtschreibniveau wesentlich von überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsvoraussetzungen ab, so ist in Absprache mit den Leiteinrichtungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die T-Wert-Diskrepanzanalyse anzuwenden.

In die Vorbereitung von Einzelentscheidungen sind die (LRS-)Förderausschüsse und Leiteinrichtungen einzubeziehen. In diesem Rahmen ist es häufig notwendig, über einen längeren Zeitraum prozessbegleitend zu diagnostizieren, wenn die besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben als Teilleistungsstörung nicht eindeutig von allgemeinen schulischen Schwierigkeiten abzugrenzen sind.

Ist der Zusammenhang zwischen Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und schulischen Bedingungsfaktoren nicht eindeutig abzuklären (z. B. Unterrichtsausfall und/oder kann keine Einsicht in Entwicklungsverläufe genommen werden), ist ein Beobachtungszeitraum in die Diagnostik einzubinden. Die Erziehungsberechtigten und die zuständige Schule sind darüber in Kenntnis zu setzen (vgl. Anlage 2 und 3 der Verwaltungsvorschrift).

Art und Umfang der Empfehlung für eine Förderform richten sich nach den ermittelten Testergebnissen. Für die Feststellung des Förderbedarfs im Rahmen der Früherfassung sowie für die förmliche Anerkennung gelten in der Regel folgende Werte:

Rechtschreibleistung:	Prozentränge (PR) kleiner bzw. gleich 10
Leseleistung:	Prozentränge (PR) kleiner bzw. gleich 10
Intelligenzdiagnostik:	IQ-Werte mindestens gleich 90; darunter liegende Werte erfordern eine Differentialdiagnostik durch dafür ausgebildete Lehrkräfte.

Ist die Diskrepanz zwischen den PR beider Rechtschreibverfahren so hoch, dass ein PR-Wert außerhalb des angegebenen Bereiches liegt, muss ein drittes Verfahren eingesetzt werden.

Die Diagnostik ist von speziell fortgebildeten Lehrkräften mit dem Zertifikat für Beratung, Diagnostik und Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben durchzuführen. In Einzelfällen ist die Diagnose interdisziplinär abzusichern.

In der Phase der Berufsbildung sind für diese Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten entsprechend dem Merkblatt Einzelfallentscheidungen möglich.

Für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des Förderbedarfs ist das Staatliche Schulamt zuständig. Es wird zwischen dem Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs und dem Verfahren zur förmlichen Anerkennung der besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterschieden. Die Feststellung des Förderbedarfs ist bis zum 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4, die förmliche

Anerkennung in der Regel bis Ende der Jahrgangsstufe 4 abzuschließen. Eine LRS-Diagnostik ist nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Schule nimmt zum Antrag der Erziehungsberechtigten Stellung und ergänzt diesen durch Blatt 1 im Anhang 1 sowie durch einen ausführlichen Lernentwicklungsbericht unter besonderer Berücksichtigung des Anliegens. Außerdem werden diesem Antrag Kopien von allen Schuljahreszeugnissen und von Schülerarbeiten (Deutsch, Fremdsprache, Mathematik) beigelegt.

Bei Auffälligkeiten (z.B. in den Bereichen Hören, Sehen, Motorik, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit) während der LRS-Überprüfung ist der Diagnostiker verpflichtet, diese den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

Die Untersuchungsergebnisse werden den Erziehungsberechtigten durch den Diagnostiker anhand Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift sowie Blatt 2 des Anhangs 1 dieser Handreichung erläutert. Über den (LRS-)Förderausschuss werden dem zuständigen Staatlichen Schulamt die diagnostischen Ergebnisse mit den Förderempfehlungen mitgeteilt.

Das zuständige Staatliche Schulamt informiert die Erziehungsberechtigten sowie die zuständige Schule über die Ergebnisse der Diagnostik. Der Schulleiter bespricht mit den Erziehungsberechtigten die Fördermöglichkeiten.

## 2.2 Bereich Rechnen

Das frühzeitige Erkennen, Erfassen und Fördern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen ist möglichst vor Ende der Jahrgangsstufe 1 einzuleiten. Neben einer zielgerichteten Unterrichtsbeobachtung (Vorstellung von Zahlen, Mengen, Zahlenraumvorstellung) und einer entsprechenden Fehleranalyse kann der Deutsche Mathematiktest für erste Klassen (DEMAT 1+) nach Krajewski/Küspert/Schneider eingesetzt werden. Ein Prozentrang unter 10 sollte diagnostisch von dafür spezifisch fortgebildeten Lehrkräften weiter abgeklärt werden.

### Feststellen des Förderbedarfs

Für eine Diagnostik im mathematischen Bereich sind folgende Bereiche einzubeziehen:

- bisheriger Entwicklungsverlauf (s. Anhang 1, Blatt 1),
- Basisfertigkeiten (informelle Diagnostik),
- Rechenfertigkeiten
  - Neuropsychologische Testbatterie für Zahlenverarbeitung und Rechnen bei Kindern - ZAREKI - nach von Aster
  - Deutscher Mathematiktest für zweite Klassen nach Krajewski/Liehm/Schneider (ergänzend)
  - Deutscher Mathematiktest für dritte Klassen nach Roick/Göhlitz/Hasselhorn (ergänzend)
- informelle Diagnostik in Anlehnung an entsprechende Rahmenpläne.

Die Diagnostik einer Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich (LimB) des Primarbereichs erfolgt entsprechend dem Antragsverfahren über die vom Förderausschuss beauftragten und dafür entsprechend ausgebildete Lehrkräfte interdisziplinär. Die Intelligenzüberprüfung erfolgt durch ausgebildete Lehrkräfte mit dem Zertifikat bzw. durch Schulpsychologen. In Auswertung der Diagnostik sind die Art und Weise der Prozessbegleitung und ein Förderplan mit den Erziehungsberechtigten und der Schule zu besprechen.

Die Prozessbegleitung soll am Ende der Grundschulzeit abgeschlossen sein.

### **3 Förderformen**

#### **3.1 Binnendifferenzierende Maßnahmen**

Binnendifferenzierende Maßnahmen sind ein Grundanliegen der Unterrichtsgestaltung. Nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten planen die Lehrkräfte individualisierende Angebote, die der Heterogenität der Schülerschaft entsprechen.

Grundlage für binnendifferenzierende Maßnahmen dieser Schüler ist immer ein Förderplan. Diese Maßnahmen können in Abhängigkeit vom Förderbedarf zielgleich oder unter spezifischer Zielstellung erfolgen. In Gesprächen sollen die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeiten der binnendifferenzierenden Maßnahmen informiert werden.

##### **3.1.1 Binnendifferenzierende Maßnahmen für LRS**

Die Grundsätze einer LRS-orientierten Binnendifferenzierung entsprechen den allgemeingültigen Prinzipien von Binnendifferenzierung. Nachfolgend sind ausgewählten allgemeinen Prinzipien spezielle Formen und Maßnahmen der Binnendifferenzierung zugeordnet, die Anregungen für eine LRS-orientierte Binnendifferenzierung geben. Hierbei sind Förderformen und Maßnahmen jeweils nur einmal erwähnt, auch wenn gegebenenfalls andere Zuordnungen denkbar sind.

Differenzierung nach Quantität

- Verringerung des Arbeitsumfanges, auch bei Diktaten, zugunsten der Selbstkontrolle,
- Vermeidung von belastenden Lese- und Schreibanforderungen durch Verwendung von speziellen Aufgabentypen, wie z.B. durch Bilder und Skizzen, durch Möglichkeiten der Zuordnungen oder Nummerierungen, durch Identifizieren und Markieren von richtigen Lösungen,
- Reduzierung des Schreibaufwandes, der nicht vordergründig der Festigung von Schreibfertigkeiten dient,
- Differenzierung des Hausaufgabenumfanges zugunsten der Bearbeitung von Fördermaterialien,
- Akzeptanz von Abkürzungen in schriftlichen Übungen,
- Organisation von ausgedehnten Festigungsphasen durch differenzierte Aufgabenverteilung,
- Verlängerung der Arbeitszeit in Übungen bzw. in Leistungskontrollen.

Differenzierung nach Qualität

- Aufgabenstellungen werden nach fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten individuell erstellt bzw. ausgewählt,
- zeitweilige Aussetzung der Zensierung bei verbaler Einschätzung des Lernzuwachses,
- stärkere Gewichtung von mündlichen Leistungen,
- stärkere Gewichtung von praktischen Leistungen,

- bei Leistungskontrollen sollten die Bereiche Rechtschreibung und Grammatik nicht gekoppelt werden.

#### Differenzierung nach Methodenvarianz

- Entwicklung und Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken unter fachübergreifendem Aspekt,
- Form(en) der Selbstkontrolle intensivieren,
- Beachtung der Entwicklungsstufen im Bereich der Schriftsprache und beim mathematischen Denken,
- Verantwortung übernehmen in Gruppenarbeitsphasen.

#### Differenzierung nach unterschiedlichem Lernzugang

- klare Strukturierung der Aufgaben,
- Entlastung durch verstärkt visuelle Vorgabe von Aufgaben (z.B. Aufgabenzettel)
- Vorlesen der Aufgabenstellung,
- Arbeitsblätter, insbesondere Kontrollarbeiten, gut strukturiert und vor allem mit größeren und klaren Buchstabenformen entwerfen,
- Vermeidung von ständigem Wechsel der Anforderungen.

#### Differenzierung durch Lernhilfen

- Lesetexte in einer vergrößerten Schriftform anbieten,
- zeilenbezifferte Texte nutzen,
- visuelle Lernhilfen einbeziehen (z.B. bebilderte Texte, Bildmaterial, Modelle)
- Einbeziehung von handlungsorientierten Materialien sowie didaktisch-technischen Hilfsmitteln, wie z. B. Lösungsmuster, Taschenrechner, Computer, Notebooks, Hörkassetten, CD u. a.,
- Verwendung von Kopien von Tafelbildern und Stundenmitschriften,
- Aufgabenverständnis mündlich abprüfen.

#### Differenzierung nach Persönlichkeit (u. a. Schüchternheit, Offenheit, Ängstlichkeit, Motorik), Fähigkeiten (Konzentrations-, Abstraktions- und Transferfähigkeiten) und Motivation

- Teilnahme an Kontrollen genau abwägen, liegt im Ermessensspielraum der Lehrkraft,
- Tafelarbeit nicht zwingend fordern,
- lautes Vorlesen vor der Klasse vermeiden,
- Schreivarbeiten methodisch-didaktisch sinnvoll einsetzen
- Gesprächsangebote zu individuellen Absprachen zwischen Lehrer und Schüler, mit Wissen der Eltern.

Über die Binnendifferenzierung kann neben der fachspezifischen Förderung ein Nachteilsausgleich gewährt werden (siehe Verwaltungsvorschrift Punkt 4.). Die Form des Nachteilsausgleichs ist im Förderplan zu dokumentieren unter Beachtung der Entwicklungsstufen im Lesen und Schreiben.

### 3.1.2 Binnendifferenzierende Maßnahmen für LimB

Bei der Förderung von rechenschwachen Schülern sind generell die Ebenen der mathematischen Denkentwicklung zu beachten. Handlungen mit konkretem Material, die bildhafte, dann die symbolische Darstellung von Operationen sowie die Stufe der Automatisierung werden als wesentliche Phasen der mathematischen

Konzeptbildung verstanden. Grundlage jeder Förderform ist das Erkennen der individuellen Rechenwege des Schülers. Entsprechende Übungsblätter und Lernhilfen sind im Rahmen der Binnendifferenzierung vor allem über Gruppen- und Projektarbeit gezielt einsetzbar. Abgeleitet von allgemeingültigen Prinzipien der Binnendifferenzierung sind für den mathematischen Bereich weiter zu empfehlen:

- Nutzung der Förderpläne für die Ableitung individueller Aufgabenstellungen,
- Formulierung kurzschrittiger Lernziele,
- Erarbeitung individueller Lernstrategien, Nutzung der individuellen Erfahrungswelt, Zurückgreifen auf Bekanntes,
- Übersichtlichkeit bei der Strukturierung von Arbeitsblättern und Tafelbildern,
- Geben von eindeutigen Handlungsanweisungen (auch im mündlichen Bereich),
- Beachtung der Eindeutigkeit von Abbildungen in Lehrmaterialien,
- Verringerung des Arbeitsumfanges (auch bei Arbeiten und Kontrollen während einer spezifischen Förderphase),
- Differenzierung der Hausaufgaben unter Einbeziehung der Bearbeitung von Fördermaterialien,
- Stärkung des Selbstwertgefühls,
- Einbeziehung des pädagogischen Ermessensspielraumes bei der Bewertung von Teilbereichen.

### **3.2 Unterstützungsprogramme bei LRS und/oder LimB**

Ist bei Schülern mit ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen ein Förderbedarf diagnostiziert worden, sind Unterstützungsprogramme zu entwickeln.

Unterstützungsprogramme sind zeitlich überschaubare Förderkurse, die als Intensivkurs oder in Form einer Intervallförderung parallel zum entsprechenden Unterricht laufen. Solche Unterstützungsprogramme können schulübergreifend angeboten werden. Die Fördergruppe wird von einer dem spezifischen Förderanliegen entsprechend ausgebildeten Lehrkraft geführt. Voraussetzung ist immer die Genehmigung durch das Staatliche Schulamt.

Ein individueller Förderplan ist Grundlage der Förderung und gleichzeitig die Dokumentation des Förderverlaufs. Die Begleithefte zur Förderung von Schülern bei Lese und/oder Rechtschreibschwierigkeiten sind entsprechend des Anhangs 3 als Dokumente zu führen. Dies gilt für alle Unterstützungsprogramme. Für Schüler mit spezifischen Rechenschwierigkeiten ist ein entsprechender Förderplan zu erarbeiten.

Im Anschluss an eine Intensivförderung kann auf der Grundlage des Förderplans eine Integration in eine Kleingruppe (LRS) zur Stabilisierung des Fördererfolgs erfolgen. Für Schüler und Schülerinnen, die an dieser Intensivförderung teilnehmen, ist zu empfehlen, die Benotung mindestens für diesen Zeitraum auszusetzen.

#### **3.2.1 Förderung in Kleingruppen (LRS)**

##### Die Kleingruppe im Primarbereich

Für Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf kann bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 ein spezifischer Förderunterricht in Kleingruppen erteilt werden. In der Regel werden die Kleingruppen nach Jahrgangsstufen gebildet. Sie können auch jahrgangsstufen- oder schulübergreifend geführt werden. Die Arbeit in einer Kleingruppe des Primarbereichs kann in einer Fördergruppe mit fünf Schülern erfolgen. Voraussetzung für die Einrichtung einer Kleingruppe ist die Genehmigung

durch das Staatliche Schulamt. Die Fördergruppe wird in der Regel von einer ausgebildeten Lehrkraft mit dem Zertifikat für Beratung, Diagnostik und Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben geleitet.

Förderpläne beachten den ganzheitlichen Ansatz. Sie dokumentieren Förderansätze und Förderverläufe und lassen die Förderung innerhalb des schulinternen Rahmenplanes transparent werden. Die Förderpläne werden in das förmliche Anerkennungsverfahren einbezogen. Sie gehören mit zu den Schülerakten und begleiten den Schüler in seiner Schullaufbahn.

#### Die Kleingruppe im Sekundarbereich

Für Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf kann bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 ein spezifischer Förderunterricht in Kleingruppen erteilt werden. Die Kleingruppen können jahrgangsstufen-, schul- oder schulartübergreifend geführt werden. Die Kleingruppe hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit einer förmlichen Anerkennung ihrer besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben ab der Jahrgangsstufe 5 pädagogisch und förderspezifisch möglichst bis zum Schulabschluss zu begleiten. Die Gruppe kann mit Genehmigung des Staatlichen Schulamtes gebildet werden und wird von einer ausgebildeten Lehrkraft mit einem anerkannten Zertifikat für Legasthenie geleitet.

Schulische Leistungsanalyse und eine Analyse der Entwicklung des Lese-Rechtschreibniveaus begleiten den Förderprozess. Auf der Grundlage relevanter Ausfälle in der Rechtschreibung und/oder im Lesen werden Schwerpunkte der Förderung abgeleitet. Dabei ist auch die besondere Spezifik der Unterrichtsfächer zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Berufsfrühorientierung und der Berufsberatung sollte eine Unterstützung erfolgen.

### **3.2.2 Selbstständige LRS-Klassen**

Selbstständige LRS-Klassen können in den Jahrgangsstufen 2 und 3 für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und im Rechtschreiben gebildet werden, bei denen der Lese-Rechtschreiblernprozess bereits im Anfangsunterricht stark gestört und daher ein erhöhter Förderbedarf diagnostiziert worden ist. In der Regel besuchen diese Schülerinnen und Schüler die LRS-Klasse zwei Schuljahre. Diese Klassen können an Grundschulen oder an Sprachheilschulen bzw. Sprachheilpädagogischen Förderzentren geführt werden.

Die spezifische Diagnostik wird von speziell ausgebildeten Lehrkräften nach entsprechendem Antragsverfahren vorgenommen.

In selbstständigen LRS-Klassen muss der Lese-Rechtschreiblernprozess von speziell ausgebildeten Lehrkräften mit einem entsprechenden Zertifikat geleitet werden.

Auf der Grundlage des Rahmenplans für die Grundschule wird der Lese-Rechtschreiblernprozess nach einem modifizierten Rahmenplan durchgeführt. Im ersten Besuchsjahr ist von einer Benotung in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben abzusehen.

Die Reintegration in die Regelklasse der örtlich zuständigen Grundschule muss pädagogisch gut vorbereitet und mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden. Eine vorherige Probebeschulung kann erfolgen.

Nach der Förderung in der LRS-Klasse ist im Hinblick auf die weitere Beschulung eine Förderempfehlung im Rahmen eines Förderplanes zu erstellen.

### **3.2.3 Intervallförderung**

Diese Form der Förderung ist eine zeitlich begrenzte, über die Schuljahre wieder aufnehmbare Möglichkeit in Form von Fördergruppen oder als intensive Lernförderung. Sie kann jahrgangs- und schulübergreifend organisiert werden und greift vor allem bei besonders ausgeprägten und dauerhaft anhaltenden Schwierigkeiten.

## **4 Bewertung von Schülerleistungen**

### **4.1 Bewertung in den Jahrgangsstufen 2 bis 4**

Die Bewertungsformen für die Schüler sind in Abhängigkeit vom individuellen Ausprägungsgrad der besonderen Schwierigkeiten in Lesen und Rechtschreiben des Schülers differenziert zu gestalten.

Für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 kann nach der Feststellung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten ein Notenschutz im Fach Deutsch in den Aufgabenbereichen „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“ und „Schreiben: Texte verfassen/Rechtschreiben“ gewährt werden, wenn die Leistungen über einen längeren Zeitraum (mindestens ein halbes Schuljahr) mit mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden. Der Notenschutz sollte in diesen Fällen auch dann bestehen bleiben, wenn sporadisch Einzelleistungen besser bewertet werden könnten.

Die Leistungsbewertung in allen anderen Aufgabenbereichen des Deutschunterrichtes und in weiteren Fächern erfolgt unabhängig von den Lese- und Rechtschreibleistungen.

Der Notenschutz ist jährlich mit der Klassenkonferenz und den Erziehungsberechtigten abzustimmen und betrifft die gesamte Lese- und/oder Rechtschreibleistung. Der tatsächliche Leistungsstand ist den Erziehungsberechtigten im Laufe des Schuljahres gesondert mitzuteilen.

Ist Notenschutz gewährt worden, wird auf dem Zeugnis vermerkt „Die Lese- und/oder Rechtschreibleistungen sind in der Benotung nicht enthalten.“ Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann auf diese Regelung verzichtet werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage des § 62 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Nach der förmlichen Anerkennung einer Lese-Rechtschreibstörung ist auf dem Zeugnis zu vermerken: „Bei ..... wurde eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung förmlich anerkannt.“ Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann auf diese Regelung verzichtet werden. Die Bewertung erfolgt dann entsprechend § 62 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996 in der Fassung vom 4. Juli 2005. Die förmliche Anerkennung bleibt dabei unberührt.

Bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen können im Rahmen des Ermessensspielraumes in Phasen intensiver Förderung auch für den

mathematischen Bereich für einen begrenzten Zeitraum Teilnoten gegeben werden. Einen generellen Notenschutz für das Fach Mathematik gibt es nicht.

## 4.2 Bewertung ab Jahrgangsstufe 5

Nachteilsausgleich und Abweichungen von den Grundstätzen der Leistungsbewertung können vor allem beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben in der Grundschule zum Einsatz und werden mit andauernder Förderung in den höheren Jahrgangsstufen abgebaut werden. Somit ist ein Notenschutz bei förmlicher Anerkennung nicht zugleich für alle folgenden Schuljahre gegeben.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungsdynamik im Bereich der Schriftsprache ist zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und betroffenem Schüler jährlich der Notenschutz zu besprechen und das Ergebnis zu dokumentieren. Der Klassenleiter erarbeitet mit der Klassenkonferenz jährlich dazu eine entsprechende Empfehlung.

Diktate und Leseleistungen von Schülern mit einer förmlich anerkannten Lese-Rechtschreibstörung können entsprechend dem individuellen Lernfortschritt verbal bewertet werden.

Ein gewährter Notenschutz gilt für die gesamten Lese- und/oder Rechtschreibleistungen solange, bis durchgehend (mindestens ein halbes Schuljahr) die Lese- und/oder Rechtschreibleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden könnten. Eine Veränderung setzt die Absprache mit den Erziehungsberechtigten voraus und ist zu dokumentieren.

Bei Schülern mit einer förmlich anerkannten Lese-Rechtschreibstörung und bei Gewährung des Notenschutzes ist im Zeugnis zu vermerken: „Bei ..... wurde eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung förmlich anerkannt.“ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann auf diese Regelung verzichtet werden. In diesem Fall erfolgt die Bewertung entsprechend den Bewertungsrichtlinien der weiterführenden Schule.

Treten nur im Bereich der Fremdsprachen dauerhaft ungenügende oder mangelhafte Leistungen auf, ist der Notenschutz in diesem Bereich noch zu gewähren, wenn die Klassenkonferenz dies empfiehlt. In diesem Fall ist auf dem Zeugnis zu vermerken: „Die Lese- und/oder Rechtschreibleistungen sind in der Leistungsbewertung der Fremdsprache nicht enthalten. Bei ..... wurde eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung förmlich anerkannt.“ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann auf diese Regelung verzichtet werden. In diesem Fall erfolgt die Bewertung entsprechend den Bewertungsrichtlinien der weiterführenden Schule.

Der Notenschutz ist nicht zu gewähren, wenn beim Schüler kein Bemühen um ausreichende Leistungen zu erkennen ist. Das gilt auch, wenn angebotene Fördermöglichkeiten nicht oder unzureichend in Anspruch genommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter auf Antrag und nach Anhörung der Klassenkonferenz. Die Entscheidung ist ausführlich zu begründen und den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

### Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich soll den individuellen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen und ist Bestandteil aller Förderformen.

Bei der Erstellung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sind jeweils schülerspezifische Aspekte zu beachten, wie z. B. Arbeitstempo, Belastbarkeit, Selbst- und Sozialkompetenz oder soziale Akzeptanz.

Prinzipien des Nachteilsausgleichs sollten in allen Schulfächern ermöglicht werden.

Diese wären u. a.:

- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums, u. a. für individuelle Absprachen zu Leistungsforderung und Förderung,
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen, wie z. B. „Lesepeil“, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter, übersichtliche Tabellen und Schemata, Schreiblinien, großzügige Platzangebote für eigenes Schreiben, Rechtschreib- und Fehlerkorrekturhilfen, Einsatz von Audio- und Video-Hilfen und Computern,
- Hilfen beim Abschreiben geben bzw. zulassen, um fehlerhaftes Abschreiben von der Tafel zu vermeiden,
- Vereinbarungen zu Arbeitszeit und -umfang entsprechend realistischer Teilziele der Förderung,
- pädagogische Lenkung bei Aufgabenverteilung in geöffneten Unterrichtsphasen.
- Unterstützung bei der Leistungserhebung und Leistungsbewertung z. B. durch:
  - individuelle Bemessung der Zeitvorgaben bei Leistungsüberprüfung,
  - schriftliche Vorlage der Aufgabenstellungen mit Option zum Hören der Aufgaben, um Leseverständnis zu beachten,
  - Verzicht auf Diktieren von Arbeitsaufgaben bei Leistungsüberprüfungen,
  - Zulassen von Abkürzungen, wenn die orthografische Korrektheit dieser Begriffe selbst nicht Gegenstand der Leistungsüberprüfung ist,
  - Reduzierung bewertungsunrelevanter Schreibarbeit, z. B. identische Satzteile in Aufgaben zu Strukturen und Grammatik durch Anführungsstriche wiederholen lassen; Kopf- und Fußleisten von Tests vorab aufschreiben lassen,
  - Leistungserhebung über Aufgabentypen mit geringem Schreibaufwand realisieren, z. B. Multiple Choice, Zuordnungen, Reihenfolgen, Nummerierungen, Lückentexte, Markieren/Strukturieren, grafische Umsetzung.
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch, den Fremdsprachen und im Fachunterricht durch:
  - Durchführung thematisch identischer mündlicher Leistungskontrolle in zeitlicher Nähe zu schriftlicher Leistungsüberprüfung,
  - längerfristige Vereinbarungen zu kompakten mündlichen Leistungsdarstellungen,
  - Benotung von Leistungen in geöffneten Unterrichtsformen (wie z. B. eigenständige Planung, Problemlösestrategien und Methodenwissen),
  - Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibstörung in allen betroffenen Unterrichtsbereichen,
  - Beachtung des Vorliegens des Leseverständnisses vor einer Leistungserhebung.

### **4.3 Bewertung ab Jahrgangsstufe 9**

Es gelten die allgemein gültigen Maßstäbe der Leistungsbewertung.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann bei Schülerinnen und Schülern mit einer förmlich anerkannten Lese-Rechtschreibstörung ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

#### 4.4 Zeugnisse

Das Prinzip, wonach in besonders begründeten Ausnahmefällen die Erteilung einer Teilnote im Lesen oder Rechtschreiben ausgesetzt werden kann, gilt grundsätzlich auch für Zeugnisse.

### 5 Lehrerfortbildung

In fachbezogenen oder fachübergreifenden Fortbildungen erfahren Lehrkräfte aktuelle Aspekte zur Legasthenie- und Dyskalkulieforschung und deren Umsetzung in den Schulalltag. Diese Fortbildungen können sowohl regional als auch schulintern organisiert sein. Der Kontakt zu Referenten dieser Fortbildungen, die jeweils speziell fortgebildete Lehrkräfte sind, erfolgt über das L.I.S.A. und/oder über die LRS-Leiteinrichtungen der Staatlichen Schulämter.

Speziell fortgebildete Lehrkräfte sind Lehrkräfte mit dem Zertifikat für Beratung, Diagnostik und Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Diese Lehrkräfte haben gleichzeitig eine Multiplikatorenfunktion im Bereich der Förderung. Die Fortbildung mit dem Abschluss „Zertifikat“ wird über das L.I.S.A. in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern organisiert.

### 6 Berufliche Schulen

In der Phase der Berufsausbildung sind häufig schon ausreichende Lesefertigkeiten vorhanden, so dass die Schwierigkeiten im Rechtschreibbereich vordergründig erscheinen. Die Notwendigkeit des Nachteilsausgleichs entsprechend den Punkten 3.1 und 4 der Verwaltungsvorschrift (Binnendifferenzierung) ist im Einzelfall zu prüfen.

Formen des Nachteilsausgleichs können sein:

- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums und methodisch-didaktischer Hilfen,
- Beratung hinsichtlich spezifischer Lernstrategien,
- Aufbereitung des Lernmaterials (z. B. vergrößerte Schrift),
- Unterstützung bei der Leistungserhebung und Leistungsbewertung,
- Gewährung von Notenschutz im Einzelfall sowie Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen in betroffenen Unterrichtsbereichen,
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch, den Fremdsprachen und im Fachunterricht.

Vor einer Leistungserhebung ist auf das Vorliegen eines Leseverständnisses zu achten.

In besonders begründeten Fällen kann sich eine Veränderung der Prüfungsformen nach Prüfung im Einzelfall und Möglichkeiten des Einsatzes von technischen Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleiches als notwendig erweisen.

Für die Prüfungsorganisation können folgende Vereinbarungen zur Anwendung kommen:

- Prüfung in gewohnter Umgebung,
- Teilnahme vertrauter Personen,
- Vorlesen der schriftlichen Aufgaben und ggf. Niederschrift der mündlich gegebenen Antworten durch Dritte,

- Vorsehen einer mündlichen Ersatzprüfung,
- Übersichtliche und anschauliche Gestaltung der Prüfungsaufgaben,
- Verlängerung der Einlesezeit für die Prüfungsfragen oder mehrmaliges langsames Vorlesen der Prüfungsaufgaben,
- Niederschrift durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses bei stark ausgeprägter Legasthenie,
- Verlängerung der Vorbereitungszeit bei einzelnen Prüfungsaufgaben,
- individuelle und zeitliche Gliederung und Strukturierung der Prüfung (z. B. Zerlegung in Teilaufgaben),
- Auswahlantwortverfahren oder mündliche Prüfung,
- technische Hilfen wie z.B. Taschenrechner, selbstgefertigte Tabellen, Anschauungsmittel, Bilder, Grafiken.

## **7 Literatur**

Rechenstörungen (Dokumentation), Hilfen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen der Mathematik, Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (Hrsg.), 2004

ZAREKI, Testverfahren zur Dyskalkulie, 1. Auflage, M. von Aster, 2002

Testverfahren Deutsche Schultests, Testzentrale Göttingen, [www.testzentrale.de](http://www.testzentrale.de)

Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, Verwaltungsvorschrift vom 8. September 2005, Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 10/2005

Optimierung von Lese-Rechtschreibfähigkeiten bei Legasthenikern im Jugendalter (Dokumentation), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald 2004.

Schulversuch „LRS-Intensivförderung 1995 bis 1999“ (Abschlussbericht), Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1999

## **Anhang 1 Ergänzung zum LRS – Antragsverfahren\* / LimB – Antragsverfahren\* Einschätzung der Schule**

Schule: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(Schulstempel)

An das Staatliche Schulamt

\_\_\_\_\_

Angaben zur Unterstützung der Diagnostik von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben\* / einer Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich\*

### **1. Personaldaten (Schülerin/Schüler)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

eingeschult am: \_\_\_\_\_ zurückgestellt: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer(in): \_\_\_\_\_

Klassenwiederholungen: \_\_\_\_\_

### **2. Aktuelle Notenübersicht (für Jahrgangsstufe 1 verbale Leistungseinschätzung) (eventuell Kopie der Notenübersicht beifügen)**

Deutsch:	Physik:
Sachunterricht:	Chemie:
Mathematik:	Biologie:
Religion / Philosophieren mit Kindern:	Geschichte:
1. Fremdsprache (_____):	Sozialkunde:
2. Fremdsprache (_____):	Geografie:

Fehltage: \_\_\_\_\_

### **3. Schülerbeurteilung**

(bitte als Anlage beifügen)

### **4. Jahresendzensuren in den einzelnen Fächern der vorhergehenden Jahre**

(Zeugniskopien sind zulässig)

### **5. Stellungnahme der Schule**

Der Antrag der Erziehungsberechtigten wird befürwortet / nicht befürwortet.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Klassenleiters/der Klassenleiterin\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin

\* Unzutreffendes streichen



Ergebnis zur Erfassung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben  
(Klasse 1 bis 3)

**Staatliches Schulamt**  
(Anschrift)

**Datum:**

Anschrift der Eltern

Ergebnis der Überprüfung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben Ihres Kindes  
..... (Vorname des Kindes)

Anrede,

bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ..... (Vorname des Kindes) sind besondere Lese- und  
Rechtschreibschwierigkeiten erfasst worden / nicht erfasst worden / im Rahmen einer  
Prozessbegleitung weiter abzuklären.\*

Die Untersuchungsergebnisse sind Ihnen durch den Diagnostiker bereits erläutert worden.

Die förmliche Anerkennung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben im Sinne  
der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern wird erst in der Jahrgangsstufe 4 im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens  
ausgesprochen. Zum gegebenen Zeitpunkt ist eine entsprechende Antragstellung möglich.

Wir bitten Sie, sich zur weiteren Besprechung der Ergebnisse und der Förderung Ihres Kindes mit  
dem Schulleiter in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Schulrat/Schulrätin

\* Anmerkung: Nur Zutreffendes schreiben

## **Anhang 2 Ergänzung zu den Rahmenplänen der Grundschule für den Lese-Rechtschreiblehrgang in selbstständigen LRS-Klassen der Jahrgangsstufen 2 und 3**

### Vorbemerkungen

Für Schüler, die trotz Teilnahme an binnendifferenzierenden Maßnahmen in den ersten beiden Grundschuljahren beim Erwerb der Schriftsprache gescheitert sind, müssen die stofflichen Inhalte des Lese- und Rechtschreiblehrganges methodisch neu aufbereitet werden. Dazu wurde diese modifizierte Rahmenrichtlinie für selbstständige LRS-Klassen erarbeitet. Sie wurde auf der Grundlage des gültigen Rahmenplanes für das Fach Deutsch in der Grundschule erarbeitet.

Selbstständige LRS-Klassen sind in der Regel Grund- oder Sprachheilschulen angegliedert, so dass eine Integration in den Schulalltag der Grundschule gegeben ist. Ziel dieser speziellen Fördermaßnahme ist es, mit Hilfe der aufgeführten orientierenden Inhalte und der entsprechenden methodisch-didaktischen Hinweise das Niveau der Schriftsprache so zu verbessern, dass ein erfolgreicher Übergang - spätestens nach Beendigung der Jahrgangsstufe 3 - in den Regelunterricht der Grundschule möglich wird.

### Allgemeine Grundgedanken

Der Lese- und Rechtschreiblernprozess muss als eine Einheit unterschiedlicher Tätigkeiten begriffen werden. Lesen und Rechtschreiben sind entgegengesetzte analytisch-synthetische Prozesse, die sich wechselseitig fördern und ausprägen. Für den Anfangsunterricht ergibt sich die Schlussfolgerung, beide Prozesse gleichzeitig am gleichen Wortmaterial zu entwickeln und zu üben. Erst mit zunehmender Entwicklung der Lesefertigkeit können Lesetexte anspruchsvoller als Schreibtexte - bezogen auf Inhalt, Umfang und Schwierigkeitsgrad (Wort- und Satzstruktur) - sein. Die individuelle Förderung eines jeden Kindes erfordert eine ständige detaillierte Lernprozessbeobachtung und -analyse. Überprüfungen der sprachbezogenen Wahrnehmungsleistungen der Kinder (optische, phonematische, sprechmotorisch-kinästhetische, melodische und rhythmische Differenzierungsleistung) und ihres lautsprachlichen Entwicklungsniveaus (Artikulation, Wortschatz, Sprachgedächtnis und Sprachverständnis) geben konkrete Förderansatzstellen für die Gestaltung des spezifischen Deutschunterrichts. Der jeweilige Inhalt muss zu den Lernvoraussetzungen und zum Leistungsniveau der Schüler in Beziehung gesetzt werden.

Neben der allgemeinen Überprüfung des Lese- und Rechtschreibniveaus zum Ende des 3. Schuljahres sollten bei besonders massiven Entwicklungsrückständen auch die o. g. Basisbereiche überprüft werden, um die weitere Förderung im Regelunterricht gestalten zu können.

Fördern durch Fordern muss vom Pädagogen als Grundsatz erkannt werden. Daher sollte das Prinzip der kleinsten Lernschritte unbedingt Beachtung finden. Überforderung wie auch Unterforderung ist zu vermeiden. Das selbstkontrollierte Verhalten des Pädagogen ist daher Voraussetzung für eine optimal angelegte Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Interventionsverfahren müssen komplex angelegt werden. Sie dürfen sich nicht nur auf die Verbesserung der Lese- und der Rechtschreibleistungen konzentrieren, sondern sie sollten auf den Aufbau einer freudigen Lernhaltung und Lernatmosphäre

gerichtet sein und müssen Gängelei und Inaktivität des Kindes ausschließen. Die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes muss im Vordergrund stehen.

Spezifische Übungen, wie z. B. Wahrnehmungs-, Differenzierungs- und Motorikübungen, die über die grundlegenden Anforderungen des Lese-Rechtschreiblernprozesses hinausgehen, sollten im Unterricht und außerhalb des Unterrichts Berücksichtigung finden, weil sie die Zielstellung wesentlich stützen.

Das vorliegende Konzept umfasst den gesamten Zeitraum des Lese- und Rechtschreiblehrganges in den Jahrgangsstufen 2 und 3. Der Stoffumfang für die Jahrgangsstufe 2 ist nach dem jeweiligen Leistungsstand der Klasse zu bestimmen. Anzueraten ist, im ersten Jahr des Lese-Rechtschreiblehrganges den stofflichen Anforderungen bis einschließlich der „Bezeichneten Dehnung“ am begrenzten Übungswortschatz gerecht zu werden. Im folgenden Jahr sollten die gleichen stofflichen Anforderungen am erweiterten Übungswortschatz gefestigt sowie offene Schwerpunkte bearbeitet werden.

Während in der Jahrgangsstufe 2 - vor allem in der Anfangsphase - die Silbe die Wortstruktur erhellt, sollte in der Jahrgangsstufe 3 immer mehr die morphematische Struktur der Sprache als entscheidender Orientierungspunkt angesehen werden.

Die stofflich-methodische Aufbereitung ist nicht als starre zeitliche Abfolge zu sehen. Die „Aufbereitung“ muss in jeder Hinsicht als Angebot verstanden werden. Sie lässt Freiräume offen und soll zur kreativen Umsetzung anregen. Sie bezieht sich vorrangig auf den Lese-Rechtschreiblernprozess und schließt notwendige grammatikalische Schwerpunkte ein. Die gültigen Rahmenpläne der Grundschule behalten ihren verbindlichen Charakter.

Folgende Kriterien sollten als fester Bestandteil im Lese- und Rechtschreiblernprozess in LRS-Klassen verankert sein:

- Der Rechtschreiblernprozess ist in Teilprozesse zu zerlegen, die Teilprozesse sind bis zur Automatisierung zu üben, um sie dann gefestigt in den immer komplexer werdenden Rechtschreibprozess einfließen zu lassen.
- Die bewusste Analyse der Lautbildung (Artikulationsstelle und -art) entwickelt die phonematisch-kinästhetisch-sprechmotorische Differenzierungsfähigkeit und ist in Verbindung mit der visuell-schreibmotorischen Differenzierung die Grundlage für die Herausbildung einer festen Laut-Buchstabenassoziation.
- Ein sauberes Artikulieren bildet eine wesentliche Stütze für das Erlernen des Lesens und des Schreibens. Dem Sprechen und dem damit verbundenen Hören ist daher größte Aufmerksamkeit zu schenken.
- Die Einbeziehung aller verbo-sensomotorischen Komponenten unterstützt in hohem Maße das Operieren am Laut- und Schriftwort. Deshalb sollen akustisch-kinästhetisch-phonematische sowie optisch-schreibmotorische Differenzierungsübungen ständig in der Arbeit berücksichtigt werden.
- Zur Entwicklung der Gliederungsfähigkeit werden Wörter visuell, auditiv, sprech- und schreibmotorisch durchgliedert.
- Algorithmen geben entscheidende Orientierungshilfen im Lese- und Rechtschreiblernprozess.
- Wesentliche Rechtschreiberscheinungen und -regeln sowie Algorithmen können mit Hilfe von Symbolen einprägsam verdeutlicht werden.  
Symbole werden als Appellationszeichen aufgefasst und geben non-verbal in verdichteter Form Informationen wieder. Sie können bereits auf der materialisierten Handlungsebene eingesetzt werden.
- Als weitere Appellationszeichen können Lautzeichen/Handzeichen und Stützbilder eingesetzt werden. Sie intensivieren die Arbeit am Laut- und Schriftwort.

- Die Wiederholung ist eine grundlegende Methode im Rechtschreiblernprozess, auf die nicht verzichtet werden darf. Gleiche Schwierigkeiten sollten in Variationen geübt werden. Dadurch wird die notwendige Wiederholung gesichert und der Monotonie vorgebeugt.
- Arbeitstechniken, wie z. B. das Abschreiben, das Nachschreiben, das Einprägen über die bewusste Analyse/Synthese des Schriftwortes sowie das Schreiben nach Diktat mit vorhergehender Selbstkontrolle sind Handlungsmuster, die wesentlich dazu beitragen, den Erwerb und den Umgang mit der Schriftsprache zu stützen und sollten deshalb eine explizite Position in der methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts erhalten. Auch das Verfassen von Texten unter Nutzung von verschiedenen Schreibanlässen sollte in den Rechtschreiblehrgang eingebunden werden.
- Das Diktat und das Übungsdiktat sind wesentliche Operationen beim Erlernen der Rechtschreibung. Sie sollten täglich eingesetzt werden. Als eine notwendige Übung mit noch höherem Anforderungscharakter wird das Spontanschreiben angesehen. Diese Übungsformen dienen zugleich der ständigen Analyse des Leistungsstandes.
- Übungsformen wie Wortauf- und -abbau, Wortbildungsübungen mit Hilfe von „Superzeichen“ und Signalgruppen, Reimen, Satzbildungen, Wortschatzübungen, Wortbildungen durch Zusammensetzungen oder Ableitungen unterstützen den Automatisierungsprozess und sollen entsprechend dem Leistungsniveau in vielfältiger Form eingesetzt werden.
- Das Lesenüben muss sowohl die lesetechnische Seite unter Einbeziehung aller Niveaustufen der spezifischen Lesehilfe als auch die Sinnentnahme und Sinnerfassung schulen.
- Der Entwicklung der Selbstkontrolle in allen Formen (vorhergehende, mitgehende und nachgehende Selbstkontrolle) ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

## Unterrichtsempfehlungen für selbstständige LRS-Klassen 2 und 3

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Schaffung erster Einsichten in die Struktur der Sprache:	Zerlegung eines Satzes in Wörter	Sprechen von Sätzen, Sprechen und Schreiben von Sätzen (keine Buchstaben: Wort wird durch Strich dargestellt; Kennzeichnen des Satzanfanges mit einem Symbol und des Satzendes mit dem entsprechenden Satzabschlusszeichen)	Satzarten Begriffe: Aussagesatz -Punkt, Fragesatz -Fragezeichen, Aufforderungssatz - Ausrufezeichen Beachten der Stimmführung Bestimmung des Satzkerne(Subjekt und Prädikat)	Nachfolgende Übungen unterstützen den Lese-Rechtschreiblernprozess und müssen adäquat zu den Lernvoraussetzungen und zum Leistungsniveau der Schüler eingesetzt werden. Zeitlich sind diese in den Unterricht wie auch außerhalb des Unterrichts einzubinden:
Entwicklung des Sprachgefühls für die silbische Gliederung	Zerlegung eines Wortes in Silben (Sprechsilben)  Verbindung von Gliederung: Satz→Wort→Silbe	<u>Arbeit am Lautwort/Skelettwort:</u> Hören, Sprechen - Klatschen, Sprechen - Schreiben (Silbenbögen) <u>Wortstrukturen</u> zwei- und mehrsilbige Wörter mit der Wortstruktur (K)V KV(K) einsilbige Wörter in allen Strukturen mehrsilbige Wörter in allen Strukturen <u>Arbeit am Lautwort/ Skelettwort:</u>		Aus dem Wahrnehmungstraining: - an sprachfreiem Material - an sprachlichem Material - Teil und Ganzes - Raum-Lage-Beziehung - Differenzieren, Identifizieren, Ordnen - Figur-Grund-Beziehung - Sensomotorik  Differenzierungsübungen: - rhythmisch-melodisch - auditiv-visuell-verbo-sensomotorisch - phonematisch/kinästhetisch/ sprechmotorisch/optisch
Entwicklung der Differenzierungsfähigkeit von Lauten, Aufbau der Laut-Buchstaben-Beziehung	EA (Erarbeitung) der Vokale a-e-i-o-u (kleiner und großer Buchstabe)	Begriff „Selbstlaut“ langer Vokal über Lautbildung langer Vokal - kurzer Vokal Differenzierung der Vokale in ungeordneter Folge		
sowie Erfassen der Parallelität und		optisch/graphomotorische Differenzierung: E-3; a-o Druckbuchstaben a-e		Schulung der Motorik: grobmotorische Übungen feinmotorische Übungen graphomotorische Übungen

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Buchstabenfolge	<p>EA der Konsonanten M m; N n; L l; R r</p> <p>Verbindung mit Vokalen</p> <p>Isolieren der kritischen Laute aus dem Wort</p> <p>EA des Zwielautes, Ei ei als Vokal</p>	<p>Verbindung: grobe Gliederung und Isolierung der Vokale mit einfachen Wortstrukturen beginnen, dann aufbauend alle Wortstrukturen einbeziehen ohne Bestimmung der Länge/Kürze mit Bestimmung der Länge/Kürze</p> <p>Symbole: S für Selbstlaut, S für den langen Selbstlaut S für den kurzen Selbstlaut</p> <p>Begriff „Mitlaut“ Lautbildung einzeln und in Opposition</p> <p><u>Strukturen:</u> KV VK Dehnsprechen, Dehnlesen Silbenlesen, Silbenschreiben Arbeit am Schriftwort: Lesen/Schreiben der ersten Wörter mit der Struktur: (K)V KV</p> <p>Verbindung von grober Gliederung eines Wortes (Silbenbogen) mit der Differenzierung von M/m oder/und N/n, L/l, R/r</p> <p>Begriff: Zwielaute sprechmotorisch/phonematisch/ graphomotorische Abgrenzung</p>		<p>Konkrete Arbeit am Laut- und Schriftwort:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gliederung von Sätzen und Wörtern</li> <li>- Positionsbestimmung von Lauten</li> <li>- Reimen</li> <li>- Wortbildungsübungen</li> <li>- Wortfindungsübungen</li> <li>- Wortverwandtschaft</li> </ul> <p>Ausdrucksschulung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktiver Wortschatz</li> <li>- passiver Wortschatz</li> <li>- Wortfelder</li> <li>- Kommunikationsübungen</li> <li>- Rollenspiel</li> </ul> <p>Übungen zur Festigung des grammatischen Stoffes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Satzbildungsübungen</li> <li>- Bestimmung von Satzarten</li> <li>- Bestimmung von Wortarten</li> <li>- Übungen zum Fallgebrauch</li> <li>- Übungen zur Verwendung von Handzeichen/Lautzeichen</li> <li>- Übungen zur Arbeit nach Handlungsvorschriften</li> <li>- Algorithmen</li> <li>- Symbole</li> </ul> <p>Übungen zur Entwicklung der Lesefertigkeit Lesetechnik ganzheitliches Erfassen von Silben</p>

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
	<p>EA: Groß- und Kleinschreibungsalgorithmus; ganzheitliches Erfassen der Wörter: ich, wir, ja, nein, der, die das</p> <p>EA: Konsonant S s</p> <p>EA der Buchstabengruppen n en - ne el - le er - re es - se</p> <p>EA: H h als Hauchlaut, nicht als Dehnungs-h!</p>	<p><u>Algorithmus</u> in der Ganzheit erarbeiten; Verwendung des Algorithmus auf der materiellen Handlungsebene; Schreiben von Silbenbögen und Kennzeichnung der Groß- oder Kleinschreibung in Symbolform mit Angabe der Einordnung (Nummer) oder/und Kommentar</p> <p>Lautbildung; stimmhaftes und stimmloses s; optische Differenzierung S - ?;</p> <p>Druckbuchstaben l - l</p> <p>Differenzierung des Vokals e auf Länge und Kürze sowie Positionsbestimmung des e wichtig: Differenzierung e n    en    ne e l    el    le intensive analytisch-synthetische Lese- und Schreibübungen</p> <p>Schwerpunkt: kinästhetisch-sprechmotorisch-akustische Übungen; optisch-schreibmotorisch: l - h</p>	<p>Einsicht in Wortarten: Nomen, Tuwort, Eigenschaftswort (Begrifflichkeiten sind dem schulinternen Lehrplan anzupassen)</p> <p>Festigung der Groß- und Kleinschreibung unter Verwendung des Algorithmus auf individuell angepassten Niveaustufen -Wortarten können mit eingebaut werden -Personalpronomen für die Bestimmung des Verbs könnten hier auf „ich“ und „wir“ begrenzt bleiben (Begrifflichkeiten jeweils den schulinternen anpassen)</p>	<p>und Wörtern Herausarbeiten von Sinneinheiten Beachten der Satzzeichen und der Intonation Arbeit an der Sinnentnahme Lesevortrag Lesen mit verteilten Rollen Heranführen an Kinderliteratur Einbinden von Medien</p> <p>Entwicklung der Konzentration Psychomotorische Übungen/Entspannungsübungen Entwicklung von sozialen Beziehungen Erwerb sozialer Erfahrungen Erschließung des sozialen Umfeldes Entwicklung eines positiven Selbstbildes</p>

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Entwicklung der Gliederungsfähigkeit am Schriftwort	Vermittlung einer spezifischen Lesehilfe bei zwei- und mehrsilbigen <u>einfachen</u> Wörtern	Wiederholung des Zusammenhanges: Silbe - Selbstlaut <u>Analyse/Synthese am Schriftwort</u> unter Beachtung des phonologischen und des semantischen Prinzips (silbisches Lesen - Zusammenziehen der Silben zum Wort - Zusammenziehen der Wörter zum Satz - Wiederholung des Satzes unter Beachtung des Satzschlusszeichens) Gliederungsübungen am Schriftwort (schriftliches Lesen)		
Unterscheidung ähnlicher Laute und Schriftzeichen	EA der Konsonanten: F f; W w; ch; J j; Sch, sch sowie des Zwielautes Au au als Vokal	Konsonanten über Lautbildung einzeln und/oder in Opposition erarbeiten; Algorithmen; komplexe Differenzierungsübungen: Ff - Ww; ch - Jj; ch - Jj; ch - Rr; Sch sch - ch optische Differenzierung: sch - ch - s; i - J; i - j; a-e; M-W als Druckbuchstaben		
Automatisierung	EA: Zz	Erarbeitung über Opposition zum stimmlosen s; bewusstes Beachten der Artikulation (Laut ts);  kleine Wörter: ins, uns, als		
	EA des Zwielautes EU eu als Vokal	Wiederholung und Festigung aller bisher erarbeiteten Vokale, besonders der Zwielaute, Differenzierung nach Länge/Kürze		
Unterscheidung ähnlicher Laute und Schriftzeichen	EA der Explosivlaute B b, P p,	EA im Block nach Algorithmus oder als Einzellaut in Verbindung mit Oppositionslaut (Artikulationsstelle und -art beachten)	Wortbausteine: be-, ge-	

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Einprägung mit Automatisierung	<p>D d, T t, G g, K k nur im Silbenanlaut</p> <p>EA: Vv</p> <p>EA der Umlaute mit Umlautierung ä - ö - ü - äu (kleiner und großer Buchstabe)</p> <p>Festigung: ä, e, ö, ü, i, äu, eu</p>	<p><u>Differenzierungsübungen</u> (Hör-, Sprech-, Schreibübungen) an isolierten Lauten nach Algorithmus im Anlaut in Verbindung mit grober Gliederung Silbe als „Superzeichen“ Schreiben von Wörtern intensive schreibmotorische Übungen optische Differenzierungsübungen Druckbuchstaben b - d, f - t, d - b - p - g Einprägungsübungen zum F - f (siehe</p> <p>Begriff Umlaut als Selbstlaut Selbstlaut =&gt; Umlaut langer Umlaut - kurzer Umlaut Differenzierung der Umlaute in ungeordneter Folge Umlautierung: Selbstlaut&lt;==&gt;Umlaut</p> <p>Grundwortschatz)</p> <p>Differenzierungsübungen: ä - e Hilfe: Umlautierung ä - e Hilfe: Umlautierung i - ü Hilfe: sprechmotorisch/kinästhetisch ö - ü: Hilfe sprechmotorisch/kinästhetisch äu - eu Hilfe: Umlautierung eu/äu - ö Hilfe:</p>	<p>Wortbausteine: vor-, ver-</p> <p>Einzahl/ Mehrzahl Wortbausteine -chen -lein</p> <p>Beugung von einigen Verben mit Wechsel a =&gt; ä</p>	

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
Einprägung bis hin zur Automatisierung		phonematisch <u>Einprägungsübungen</u> von Wörtern mit ä ohne Umlautierungshilfe		
Verwendung sprachstruktureller bzw. orthographischer Elemente  Erkennen eines Grundprinzips unserer Sprache: Wortstamm-schreibung	Länge - Kürze des Stammvokals  Wortstammbestimmung	als Vorbereitung: Wiederholung und Festigung: Länge und Kürze von Vokalen, besonders des Stammvokals (betonter Vokal) EA der Regeln (in Symbolform geben): S->M S<=>MM Beachte: Wörter mit ungleichen Konsonanten und mit gleichen Konsonanten (Mitlautverdoppelung) Kommentieren Hinweis auf kleine Wörter: (ohne Mitlautverdoppelung: im, am, mit, ... aber: wenn - wen, denn - den) Unterscheidung: Silbe - Wortstamm Signalgruppen im Wortstamm  Begriff: Stammselbstlaut Wortstamm-schreibung: Wortbildungsübungen/ Wortfamilien Beugungsübungen	Wortstamm, Endung, Persönliche Fürwörter (oder Personalpronomen), Beugung von Verben im Präsens (Begriff: Gegenwart) Hinweis: ohne Vokalveränderung  zusammengesetzte Wörter	
Erlernen von orthographischen Besonderheiten	Besonderheiten der Mitlautverdoppelung: ck, tz (mit Trennungsregel) EA: ng nk im Inlaut	Symbolerweiterung: lk, nk, rk; lz, nz, rz Beachte: is, ns (als, ins, ...)  Differenzierungsübungen ng, nk im Inlaut,		

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
	<p>EA: Auslautgesetz: b/p, d/t, g/k, ng/nk, -ig/-lich</p> <p>EA: Sp sp St st (im Anlaut)</p> <p>EA: Pf pf im An-, In- und Auslaut (mit Silbentrennung)</p>	<p>ng als ein Laut, nk als zwei Laute Orientierung auf Wortverlängerung</p> <p>Verdeutlichen der Andersschreibung mit Hilfe der Symbole und Kommentare, Abgrenzung zum Sch sch; Wortbildungsübungen (Schreibung des sp, st im zusammengesetzten Wort) Maximal zwei Konsonanten im Inlaut!</p>	<p>Wortbausteine: -ung, -ig, -lich</p> <p>Zusammengesetzte Wörter</p>	
Erkennen der Parallelität zwischen Lautfolge und Buchstabenfolge in komplizierten Wortstrukturen	<p>Arbeit am Übergangskonsonanten <u>Konsonantengruppen</u>: fl, fr, schm, schn, schl, schr, schw, bl, br, pl, pr, pfl, dr, tr, gl, gr, kn, kl, kr, zw, spr, str</p>	<p>Wortstruktur: KKV KV(K) KVK KV(K) (Beachte besonders: pfl, spr, str!) Orientierungspunkt: Endlaut der ersten Silbe (Algorithmus) Begriff: Mitlautgruppe Lesen der Buchstabengruppen, vor allem der Konsonantengruppen im Anlaut Hören/Schreiben der Konsonantengruppen im Anlaut phonematische Gliederungsübungen zur Lautfolge in der ersten Silbe Lesen, Schreiben: Silben, Wörter</p>		
Erfassen und Erweitern von orthographischen Trennregeln	<p>Trennregeln 1. Silbentrennung 2. Unterschied Sprechsilbe und Schreibsilbe  3. Wörter mit st und sp im Inlaut</p>	<p>Sprechsilbe entspricht Schreibsilbe Wörter wie: Oma, ... Zusammensetzung kleiner Wörter und ihre Trennregel (z. B. hinein, heraus, ...) Trennregel bei Wörtern mit st</p>		

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
	<p>4. Verbformen im Präsens und im Präteritum</p> <p>5. Wörter mit Zwielaute und nachfolgendem Vokal</p>	<p>Bewahrung der Stammschreibung im Präsens und im Präteritum (schwacher Verben)</p> <p>Schreibung schwieriger Formen wie putzen - putzten hacken - hackten</p> <p>Hinweis: Oft wird j oder h hinzugefügt! Die Trennung kann Orientierungshilfe sein. Hör-, Sprech-, Schreibübungen</p>	<p>Konjugation von Verben in der Vergangenheit (oder Präteritum)</p>	
Erweiterung des orthographischen Regelwissens	EA: Schreibung der S-Laute als: Ss, ss, ß	Differenzierung nach Artikulationsart; Bestimmung des Graphems mit Hilfe des Algorithmus (stufenweise Erarbeitung), Kommentieren; Wortstambewahrung	<p>Konjugation von Verben mit S-Laut</p> <p>Wortbausteine: -chen, -lein</p>	
Erfassen von orthographischen Besonderheiten	EA der bezeichneten Dehnung	<p>Differenzierung langer/ kurzer Vokal in Verbindung mit bereits erarbeiteten Rechtschreibregeln S =&gt; M S &lt;=&gt; MM</p> <p>Erarbeitung von Übersichten zu jedem Vokal</p> <p><u>Hinweis:</u> h am Wortstammende mit Flexionsübung h vor l, m, n, r</p> <p>Wortstambewahrung Umlautung Kommentare, Einprägungsübungen</p> <p>Begriffe: Dehnungs-h (oder stummes h) doppelter Selbstlaut</p>	<p>EA: Wortart Eigenschaftswort (oder Wiewort oder Adjektiv), Steigerung</p> <p>Konjugation von Verben (auch mit Wechsel des Stammvokals im Präsens)</p>	
Erweiterung des orthographischen Wissens	<p>Anrede für Wörter in Briefen</p> <p>Unterscheidung: zusammen-</p>	<p>Personalpronomen isoliert, in einfachem Gebrauch, im Brief</p> <p>Setzen von Orientierungspunkten: Semantik, Betonung, Flexion, Aufgliedern</p>	<p>Personalpronomen als Ersatz für Substantive</p> <p>zusammengesetztes Substantiv:</p>	

Ziele	Stoffliche Anordnung	Methodische Schwerpunkte	Kopplung mit Grammatik	Stützende Fördermaßnahmen
	gesetztes Substantiv - Wortgruppe	von Sätzen nach Sinneinheiten	Grund- und Bestimmungswort Fugenlaut, Fugenelemente  Wortgruppe (Artikel, Adjektiv, Substantiv) Schaffung von grammatischen sprachstrukturellen Mustern	
Entwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit komplizierten Wortstrukturen	Konsonanten- gruppe im Anlaut mit nachfolgendem kurzen Vokal  Das „verflixte r“	Analytisch-synthetische Übungen an Wörtern mit komplizierten Strukturen: Grobgliederungsübungen Abheben der Konsonantengruppe im Anlaut Erfassen der Signalgruppe Synthetisieren Einprägungsübungen Wortbildungsübungen Das r wird oft ausgelassen bzw. hinzugefügt! Orientierungspunkt: Differenzierung der Länge/ Kürze des Stammvokals, z. B. Schaf - scharf, waten - warten		
Einprägen von seltenen Buchstaben und Buchstabenverbindungen	Qu qu; ai; Yy; X-Laute in den verschiedenen Schreibweisen (x, chs, cks, ks, gs)	graphomotorische Übungen, Einprägungsübungen (Wörter aus Grundwortschatz)  Verbstämme ng, nk (singen - du singst, ... denken - du denkst, ...)	Konjugation von Verben	
Erlernen des Alphabets	Alphabet	Unterschied: Laut - Buchstabe Lautieren - Buchstabieren Ordnungsübungen, Einführung; Nachschlagewerk		

**Anhang 3 Begleitheft zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit  
Schülern mit besonderen Schwierigkeiten  
im Lesen und Rechtschreiben**

**Begleitheft zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit  
besonderen Schwierigkeiten  
im Lesen und Rechtschreiben**

**Art des Unterstützungsprogramms:**

**Fördergruppe**

**Selbständige LRS – Klasse**

**Intervallförderung**

**Leiter/In:**

---

**Stempel der Einrichtung:**

## Hinweise zur Handhabung des Begleitheftes zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

1. Das Begleitheft ist durch den Leiter/die Leiterin der jeweiligen Fördermaßnahme regelmäßig zu führen.
2. Mit der Führung ist beabsichtigt, sich sofort einen Überblick über die Anwesenheit und die inhaltliche Förderarbeit zu verschaffen. Das in dieser Form geführte Begleitheft ermöglicht zudem eine sofortige Gesamtübersicht über den aktuellen Leistungsstand eines jeden Mitglieds der jeweiligen Fördergruppe. Für die Mitglieder sind Übersichtsblätter beigelegt, die es ermöglichen, für jeden einzelnen Schüler die notwendigen Dokumentationen vorzunehmen (Angaben zu den Schülern, Förderschwerpunkte, Feststellung des aktuellen Leistungsstandes beim Lesen, in der Rechtschreibung und in der Fremdsprache). Hinzuzuheften sind die Materialien der Ausgangsdiagnostik zu Beginn des Schuljahres (Diktate, evtl. Screeningverfahren).
3. Das Blatt „Entwicklungsstufen des Lesen- und Schreibenlernens“, der Förderplan, die Übersicht „Fehlerschwerpunkte“, die Anwesenheits- und Themenliste sind jährlich nachzukopieren.  
Hinweis: Die Blätter zur Anwesenheit und den behandelten Themen werden in den selbstständigen LRS-Klassen nicht geführt, da hier die entsprechenden Angaben im Klassenbuch erfolgen.
4. Anfragen zum Begleitheft können an die Leiteinrichtungen bei den Staatlichen Schulämtern gestellt werden:

Staatliches Schulamt Greifswald:  
03834 / 844140

Frau Dr. Behrndt      Telefon:

Frau Dröse              Telefon:  
03834 / 595825

Staatliches Schulamt Neubrandenburg: Frau Mach              Telefon:      0395  
/ 3699203

Frau Neuwaldt          Telefon:  
039771 / 27205

Staatliches Schulamt Rostock:  
/ 6707150

Frau Koschay            Telefon:      0381

Frau Macpolowski      Telefon:      0381  
/ 697092

Staatliches Schulamt Schwerin:  
/ 3260011

Frau Materna            Telefon:      0385

Frau Hornburg          Telefon:      0385  
/ 3921184







## Entwicklungsstufen des Lesen- und Schreibenlernens (nach VALTIN)

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

	Schreiben	nicht sicher	Lesen	Bemerkungen
Stufe 1	Kritzeln		„Als ob“ - Vorlesen	
Stufe 2	Malen von Buchstabennamen		Erraten von Wörtern aufgrund visueller Merkmale von Buchstaben oder -teilen	
Stufe 3	Schreiben von Lautelementen (Anlaut, prägnante Laut-Skelett-Schreibung z. B. MS, VOG, Farat)		Benennen von Lautelementen (häufig orientiert am Anfangsbuchstaben, Abhängigkeit vom Kontext)	
Stufe 4	Phonetische Schreibungen nach dem Prinzip „Schreibe <u>wie</u> du sprichst“ (Schule macht Sprache zum Gegenstand)		Buchstabenweises Erlesen (Übersetzen von Buchstaben und Lautreihen; gelegentlich ohne Sinnverständnis)	
Stufe 5	Verwendung orthografischer Muster Einordnung der orthografischen Besonderheiten der deutschen Sprache <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Endungen: -e, -en, -er, -el, -es, -ern</li> <li>2. lange u. kurze Vokale, aber nur für z.B. Emil – male; Ali – an, am; Ina – in, im ; Uli – um</li> <li>3. klangähnliche Laute : Selbstlaute ; Mitlaute (besonders Verschlusslaute)</li> <li>4. Umlautbeschreibung</li> <li>5. Unterschiede wie f-v</li> <li>6. Konsonantenverbindungen am Wortanfang als typische Buchstabenkombination der deutschen Sprache (1.Signalgruppe)</li> <li>7. Kurzvokal in Stammsilbe 2 verschiedene Konsonanten</li> <li>8. Auslautschreibungen b, d, g am Wortende</li> <li>9. Mitlautverdopplung als typische Buchstabenkombination der deutschen Sprache bestehend aus kurzem Vokal und doppeltem Mitlaut z. B. all, oll, ull, usw. (2.Signalgruppe)</li> <li>10. Dehnungen</li> <li>11. seltene Buchstaben und Laute</li> </ol>		Fortgeschrittenes Lesen Verwendung größerer Einheiten (Schriftzeichen, Silben, Endungen)	
Stufe 6	Entfaltete orthografische Kenntnisse – Übergang zur Rechtschreibfähigkeit		Automatisiertes Worterkennen und Hypothesenbildung	

## Differenzierte Betrachtung der Stufe 6 - Rechtschreibung

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Schwerpunkte	Beobachtungen
Großschreibung (Formen der Substantivierung – Einzelwort und Wortgruppe)	
Fremdwortschreibung / Fachwortschreibung	
Wortbildung (2 und 3 gleiche Laute in der Zusammensetzung, Fugenlaut –s- )	
Andersschreibung (x,y,v,chs) /Konsonantenverdopplung als Besonderheit (gg,bb,dd)	
Auslautgesetz zu –s, -ig / s – Laute s-ss-ß	
Arbeit mit Nachschlagewerken / Arbeitstechniken allgemein	
Ableitungen / Stammschreibung / Leitformen	

**Förderplan für das Schuljahr \_\_\_\_\_**

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Notenschutzregelung (Unzutreffendes durchstreichen)

Deutsch (Lesen / Rechtschreiben): ja / nein

Englisch (Lesen / Rechtschreiben): ja / nein

2. Fremdsprache (Lesen / Rechtschreiben): ja / nein

Bereich	Fehlerschwerpunkte	Fördermaßnahmen (hier auch Form des Nachteilsausgleich)	Bemerkungen (Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Lehrkräften u. a.)
Lesen			
Rechtschreiben			
Andere Bereiche (Fremdsprachen beachten)			

## **Anhang 4 Gewährung von Notenschutz am Beispiel des Faches Englisch und Fehlerbeispiele für den Fremdsprachenunterricht**

### **Gewährung von Notenschutz am Beispiel des Faches Englisch**

#### Schulsituation

Der Schüler erhält im Fach Englisch in schriftsprachlichen Kontrollen aufgrund seiner Rechtschreibfehler überwiegend Noten schlechter als 4.

Das Spektrum der Fehler, die aufgrund der erwiesenen LRS entstehen, kann sehr breit sein, möglicherweise sind auch manche Fehler sogar weniger offensichtlich als LRS-bedingter Schreibfehler zu erkennen (Weglassen eines Buchstabens: gefordert *meet* / geschrieben *met* – durch das Weglassen eines Buchstabens ergibt sich in der Schrift ein neues Wort in einer bestimmten grammatischen Struktur, möglicherweise würde dieser Fehler im sprachmündlichen Unterricht nicht auftreten, wenn der Schüler beide Schriftformen gleich ausspricht). Die Fehler reichen von offensichtlichen Verwechslungen und Ersetzen von Buchstaben, nachvollziehbaren Fehlern in der Abfolge von Buchstaben bis zu sinnverwirrender Wortwahl und Strukturfehlern, die jedoch bei näherer Betrachtung jeweils den bekannten Fehlertypen eines Legasthenikers entsprechen. Möglicherweise fällt ebenso eine langsame Arbeitsweise auf, sowohl beim Erlesen der Aufgaben als auch bei den schriftlichen Antworten. Der geforderte Arbeitsumfang wird nicht bewältigt, was wiederum zu Punkteverlust bei einer Klassenarbeit führt.

Erhält dieser Schüler einen Notenschutz, werden seine sämtlichen schriftsprachlichen Leistungserfassungen verbal bewertet, wobei Erfolge und Entwicklungen motivierend benannt werden.

Die Gewährung von Notenschutz ist eng geknüpft an die Leistungsbereitschaft der Schüler. Es ist ihnen einsichtig zu vermitteln, dass der Notenschutz für eine individuell begrenzte Periode in ihrer Schullaufbahn gewährt wird, um diesen Zeitraum gezielt zur Erarbeitung und Automatisierung von individuell-effektiven Lernstrategien zu nutzen. Extremer Zensuredruck ist in einer solchen Phase pädagogisch unklug.

Die schriftlichen Arbeiten dieser Schüler sieht die Lehrkraft mit Bedacht durch; so ist angemessen zu entscheiden, ob in einer Arbeit alle Fehler angestrichen werden oder „nur“ die Fehler ausgewählter Fehlerkategorien, z. B. „Fehler produziert neues Wort“. Generell sollte durch zwei verschiedene Korrekturfarben die Unterscheidung zwischen LRS-Fehler und Nicht-LRS-Fehler (wie z. B. eindeutige Wort- und Strukturfehler) deutlich werden. Mit Hilfe dieser Verfahrensweise können auch dringliche Förderschwerpunkte schneller erkannt werden.

Die verbale Bewertung schriftlicher Arbeiten bei Notenschutz schließt alle Aspekte der Leistung ein, auch Strukturenwissen und Inhalt. In der Regel ist von Teilnoten abzuraten, da auch die Teilbereiche Grammatik und Inhalt durch LRS-bedingte Fehler beeinträchtigt sein können. Erst wenn die schriftsprachlichen Leistungen der Note 4 in überwiegender Anzahl entsprechen, wird der Notenschutz aufgehoben.

Sprachmündliche Leistungen sollten häufig zur Leistungsfeststellung herangezogen und wie bei anderen Schülern der Klasse bewertet werden, ungeachtet des gegebenenfalls vereinbarten Nachteilsausgleichs.

## Fehlerbeispiele für den Fremdsprachenunterricht

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Fehlerkategorien entstammen der auf die deutsche Sprache angewandten LRS-Diagnostik. In den Fremdsprachen Englisch und Französisch sind die meisten dieser Fehlerkategorien, jedoch nicht alle, ebenso mit einer Vielzahl von Schülerfehlern zu illustrieren. Aufgeführte Fehlerkategorien ohne Beispiele sollen auf die Möglichkeit solcher Fehler verweisen; auch wenn derzeit keine Beispiele vorliegen, kann es durchaus bei einem LRS-Schüler zu einem in diese Kategorie passenden Fehler kommen.

1. Der Fehler produziert **kein neues, reelles Wort**, die Falschschreibung ist (lediglich) ein Rechtschreibfehler

Fehlerkategorie	Englisch Fehlerwort statt richtiger Schreibung	Französisch Fehlerwort statt richtiger Schreibung
Weglassen stummer Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nic statt nice</li> <li>- forin statt foreign</li> <li>- nows statt knows</li>   <li>- go(e)s / Chris(t)mas</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mantau statt manteau (Mantel)</li> <li>- seur statt sœur (Schwester)</li> <li>- tourist statt touriste</li> </ul>
Weglassen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- angy statt angry</li> <li>- butiful statt beautiful</li> <li>- folloing statt following</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- choissons statt choissons (3.P.PI. wählen)</li> </ul>
Hinzufügen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arround statt around</li> <li>- locks statt looks</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pratique statt pratique (praktisch)</li> </ul>
Hinzufügen von stummen Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- oure / ouer statt our</li> <li>- deare statt dear</li> <li>- schop statt shop</li> <li>- chathedrale statt cathedral</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fleure statt fleur (Blume)</li> </ul>
Ersetzen von Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- afrait statt afraid</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- comfortable statt confortable</li> </ul>

Fehlerkategorie	Englisch Fehlerwort statt richtiger Schreibung	Französisch Fehlerwort statt richtiger Schreibung
	- badder statt butter - Briten / Britten / Bridten statt Britain	
Veränderte Reihung von Buchstaben	- beik statt bike - dosen't statt doesn't - houes statt house - gto / ogt statt got	- campange statt campagne (Land, wie: leben auf dem Land) - trian statt train (Zug)
Veränderte Reihung von Silben	- elenev statt eleven	s. Vorbemerkung
Verschiedene Fehlerkategorien in einem Wort	- beliv statt believe - caler statt colour - firniger statt furniture - schuger statt sugar	- voyayon statt voyageur (Reisender) (?) - diffisil statt difficile (schwierig)

## 2. Der Fehler produziert **ein neues, reelles Wort**

Diese Fehler sind sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer besonders fatal:

- den Schülern ist nicht bewusst, dass ein Wort mit einer anderen Bedeutung durch einen Schreibfehler entstanden ist
- den Lehrern sehen ein richtig geschriebenes Wort, das jedoch nicht in den Kontext passt und ahnden die falsche Wortwahl

Fehlerkategorie	Englisch	Französisch
Weglassen stummer Buchstaben	- hop statt hope - were statt where - by statt buy - loves statt loaves	- beur (Immigrantenkind) statt beurre (Butter) - donne (3.P.Sg. gibt) statt donnent (3.P.Pl. geben)
Weglassen von Buchstaben	- met statt meet	- fil (Faden) statt fils (Sohn)

Fehlerkategorie	Englisch	Französisch
	- the statt they	
Hinzufügen von Buchstaben	- bay statt by - could statt cold - shout statt shut - their / they statt the	- plage (Strand) statt page (Seite)
Hinzufügen von stummen Buchstaben	- care statt car - here statt her	- sur (auf) statt sûre (sicher, f.)
Ersetzen von Buchstaben	- deer statt dear - way statt why - closs statt clothes - dugs statt ducks - than statt then - then statt than - station statt stadium	- lait (Milch) statt laid (hässlich)
Veränderte Reihung von Buchstaben	- form statt from	s. Vorbemerkung
Veränderte Reihung von Silben	s. Vorbemerkung	s. Vorbemerkung
Verschiedene Fehlerkategorien in einem Wort	- hear statt here - here statt hear - tie statt tea - tea statt tie - their statt they	s. Vorbemerkung

### 3. Verwechslungen bei der Verschriftung von **Homophonen** (Gleichlautungen, die aber ein verschiedenartiges Schriftbild haben)

Englisch	Französisch
<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Englischen kann das gesprochene lange -i- durch die Buchstaben /e/, /ea/, /ee/, /ei/, /ey/ und /ie/ verschriftet werden, z. B.            sea / see – Bedeutung: die See / sehen            meat / meet – Bedeutung: Fleisch / sich treffen            dear / deer – Bedeutung: liebe(r/s) / Reh bzw. Rotwild</li> <li>- their / there / they're            Bedeutung: ihre (Poss.pr. 3.Ps.Pl.) / dort / sie sind</li> <li>- two / too / to            Bedeutung: zwei / auch / zu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- son / sont -            Bedeutung : Klang / 3. Person Plural des Verbs "être"</li> <li>- mère / mer / maire            Bedeutung: Mutter / Meer / Bürgermeister</li> </ul>

### 4. Hohe Irregularität der Buchstaben-Laut Zuordnung im Englischen

Das Phonem [ɪ:] /langes i / kann in folgenden Graphemen erscheinen: /e/, /ea/, /ee/, /ei/, /ey/ und /ie/

- /e/ - he, me
- /ea/ - dear, near, sea,
- /ee/ - meet, tree, three,
- /ei/ - receiver, ceiling
- /ey/ - key, beyond,
- /ie/ - believe, grief

Das Phonem [ɛ#ɪ] /langes e/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /a/, /ay/, /ai/, /ea/, /eigh/, /ey/

- /a/ strange, name, native
- /ay/ day, stay
- /ai/ snail, mail, rain

- /ea/ steak, break
- /eigh/ eight, neighbour
- /ey/ grey

Das Phonem [α#I] /ai/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /i/, /y/, /uy/, /igh/, /ai/, /eigh/

- /i/ - nice, life, island
- /y/ - by, apply
- /uy/ - buy, guy
- /igh/ - night, right
- /ai/ aisle
- /eigh/ - height

Das Phonem [E#Y] /langes o/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /o/, /oa/, /ow/, /ou/

- /o/ - over, pole, moment
- /oa/ - toast, throat
- /ow/ - shown, know, fellow
- /ou/ - shoulder

Das Phonem [©:] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /it/, /er/, /ur/, /ear/, /our/

- /ir/ - girl, bird, shirt, skirt
- /er/ - certain, serve
- /ur/ - furniture, curtain, further
- /ear/ - pearl, research, earth
- /our/ - journal, journey

Das Phonem [O:] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /au/, /aw/, /ough/, /or/, /our/

- /au/ - author
- /aw/ - saw
- /ough/ - bought, thought
- /or/ - more, support, border
- /our/ - four, resources

Das Phonem [α#Y] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /ou/, /ow/

- /ou/ - hour, amount, fountain
- /ow/ - shower, now, towel

Das Phonem [O#I] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /oi/, /oy/

- /oi/ - coin, avoid, poisin
- /oy/ - boy, joy, royal

Das Phonem [v:] kann in folgenden Graphemen erscheinen: /oo/, /o/, /oe/

- /oo/ - fool, noodles, cartoon
- /o/ - whom, movie, improve
- /oe/ - shoe, toe

Das Phonem [ ʌ ] /kurzes a/ kann in folgenden Graphemen erscheinen: /ou/, /u/

- /ou/ - tough, rough, enough
- /u/ - cut, mud, shut, run

5. Interferenzfehler (Laut- Buchstaben-Zuordnungen der Muttersprache Deutsch werden auf die Fremdsprache angewandt)

Beispiele Englisch:

- **cheilt** statt child (Kind)
- **eidier** statt idea (Idee)
- **das** statt does (tut oder macht)
- **inaf** statt enough (genug)

## **Anhang 5 LRS im Sekundarbereich** **Auftretende Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs**

**Achtung: Nicht alle LRS-Schüler benötigen alle Formen des Nachteilsausgleichs!**

### **Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich:**

<b>Lesen</b>	<b>Lesen/Rechtschreiben</b>	<b>Rechtschreiben</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesbarkeit der Arbeitsmittel gewährleisten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• enge Zusammenarbeit mit dem Deutschbereich</li> <li>• zu Schuljahresbeginn LRS-Schüler erfassen (für Fachlehrer)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbegriffe auf gesonderter Kartei oder in Druckbuchstaben an die Tafel schreiben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr Arbeitszeit für den Schüler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mündliche Kontrollen als Ausgleich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabenstellungen mehrfach durch andere laut vorlesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kürzere Aufgabenstellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehler in Bezug auf Fachwörter nicht bepunkten</li> </ul>
<p><b>Generell beachten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschauungsmaterial</li> <li>• vielfach vorgedruckte Folien oder Arbeitsblätter anbieten</li> <li>• vorgedrucktes Aufgabenblatt bei Kontrollen</li> <li>• Tafelbild abschreiben /Extradruck für die häusliche Kontrolle/Beendigung</li> <li>• ermutigen/loben</li> <li>• zur aktiven mündlichen Mitarbeit auffordern</li> </ul>		

### **Bemerkungen zu ausgewählten Fächern**

#### **Musik:**

Schalllokalisation;  
Rhythmen klatschen, Notenschreiben (Orientierungsprobleme)/ Schreiben in Notenlinien,  
Richtungshören- mehrstimmige Lieder

<p><b>Kunst:</b>          Hilfe bei Perspektivgestaltung, Blattaufteilung          Linolschnitt, Oberflächengestaltung (Tonarbeiten, Gips)          Umgang mit der Schere</p>
<p><b>Sport:</b>          Schwierigkeiten im Bereich der sensorischen Integration          räumliches Vorstellungsvermögen (Sportsportarten, Hochsprung...)          taktile Wahrnehmung: Schmerzempfinden, Annahme von Hilfestellungen, Ballsportarten          auditive Wahrnehmung: zentrale Fehlhörigkeit, Schwierigkeiten beim Richtungshören (Verstehen von Erklärungen und Anweisungen, Zwei-Felder-Ball)          Gleichgewichtswahrnehmung (balancieren, laufen, turnen)</p>

## 8 Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich

Lesen	Lesen/Rechtschreiben	Rechtschreiben
Lesbarkeit der Arbeitsmittel gewährleisten	mehr Einlesezeit bei Textaufgaben	
	Tafelbilder/Kontrollen als Arbeitsblatt vorbereiten	
gut strukturierte Texte	Umfang des Textes reduzieren	
	Fachbegriffe als Signalwörter Begriffskatalog	Schreibweise erklären lassen
Zahlendreher		Zahlendreher

<p><b>Bemerkungen zu einzelnen Fächern</b></p> <p><b>Mathematik:</b>          Geometrie (Körper zeichnen lassen, Körper bauen),          Schwierigkeiten hinsichtlich der Raum-Lagebeziehungen</p> <p><b>Geographie:</b>          Arbeit an der Karte (Schwierigkeiten hinsichtlich der Raum-Lagebeziehungen)</p> <p><b>Chemie:</b>          Arbeit mit dem Periodensystem          feinmotorische Probleme bei Experimenten (auch Physik)</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## **Anhang 6 Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben**

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4.12.2003

### **Ziele**

Es gibt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben. Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Informationen, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu.

Zustandekommen, Erscheinungsbild, Ausmaß und Folgen solcher Schwierigkeiten wurden ausführlich untersucht und diskutiert. Die pädagogische, psychologische und medizinische Forschung auf diesem Gebiet ist kontrovers und hat viele Fragen nicht abschließend geklärt. Unbestritten ist, dass die Diagnose und die darauf aufbauende Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben zu den Aufgaben der Schule gehört.

### **Erwerb der Fähigkeit zum Lesen und Rechtschreiben in der Schule**

Die Schule entwickelt Arbeitsformen, durch die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, um Sinn und Nutzen der Schriftsprache in eigenen Aktivitäten und im Austausch mit anderen zu erfahren und Einsichten in ihre Funktion und ihren Aufbau zu gewinnen.

Ein Lese- und Schreibunterricht, der am jeweiligen Lernentwicklungsstand des Kindes ansetzt, ausreichend Lernzeit gibt und die Ergebnisse gründlich absichert, ist die entscheidende Grundlage für den Erwerb der Fähigkeit zum Lesen und Rechtschreiben.

Dazu ist es wichtig, die Lernschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen, um mit der Förderung möglichst frühzeitig beginnen und einen individuellen Förderplan entwickeln zu können. Die Beobachtung des sprachlichen, kognitiven, emotional-sozialen und des motorischen Entwicklungsstands, der Lernmotivation im Lesen und Schreiben und der Sinnestüchtigkeit der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers mit besonderen Lernschwierigkeiten sind für die förderdiagnostische Tätigkeit grundlegend. Daher ist die Beobachtung der Lernausgangslage, insbesondere in der Klassenstufe 1, von grundlegender Bedeutung.

Für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben werden in Auswertung förderdiagnostischer Beobachtungen Förderpläne entwickelt und für den individuell fördernden Unterricht genutzt. Sie sollen im Rahmen des schulischen Gesamtkonzeptes mit allen beteiligten Lehrkräften, den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern abgesprochen werden. Sie bilden die Grundlage für innere und äußere Differenzierung.

Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sind besondere Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung oder Förderung in Zusatzkursen entwickelt worden. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe.

Die Maßnahmen der Differenzierung und individuellen Förderung sollten bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe abgeschlossen sein.

Die Vermittlung der Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben zu fördern, gehört zu den Aufgaben der Lehrerbildung in allen Phasen. Dazu gehören, besonders für die an Grundschulen tätigen Lehrkräfte, die Ausbildung in der Didaktik und Methodik des Erstlese- und Erstschreibunterrichts, die Diagnosefähigkeit, die Ableitung von Förderschwerpunkten und die Erarbeitung von Förderplänen.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sollen über Erscheinungsformen der Schwierigkeiten und die Möglichkeit, sie zu überwinden, informiert werden. Sie erhalten Hinweise auf die jeweils angewandte Lese- und Rechtschreibmethode, auf die besonderen Lehr- und Lernmittel, auf häusliche Unterstützungsmöglichkeiten, geeignete Fördermaterialien, Motivationshilfen und Leistungsanforderungen.

## **Leistungsbewertung**

### Grundsätze

Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen und lang anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Nachteilsausgleich und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen vor allem beim Erlernen von Lesen und Rechtschreiben in der Grundschule zum Einsatz und werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung sind Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs vorzusehen.

- Insgesamt sind Maßnahmen denkbar wie z.B.:
- Ausweitung der Arbeitszeit, z.B. bei Klassenarbeiten,
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Als Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen in Betracht:

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen,
- Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten, nicht nur im Fach Deutsch,
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes und zeitweiser Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase.

Für schriftliche Arbeiten oder Übungen in den übrigen Lernbereichen und Fächern kann vorgesehen werden, die Rechtschreibleistungen bei den Beurteilungen nicht mit einzubeziehen. Auch im Fremdsprachenbereich ist bei o. g. Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler entsprechend zu verfahren. Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler haben.

### Zeugnisse

Das Prinzip, wonach in besonders begründeten Ausnahmefällen die Erteilung einer Teilnote im Lesen oder Rechtschreiben ausgesetzt werden kann, gilt grundsätzlich auch für Zeugnisse. In Abgangs- und Abschlusszeugnissen gelten diese Prinzipien jedoch nur, wenn eine mehrjährige schulische Förderung unmittelbar vorausgegangen ist. Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungserhebung und -beurteilung sind in den Zeugnissen zu vermerken.

Bei Versetzung oder bei Übergang in eine weiterführende Schule ist die Gesamtleistung einer Schülerin bzw. eines Schülers zu berücksichtigen.

**Anhang 7: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen**  
(Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. September 2005 – 280-3211-05/483 –)

Auf Grund des § 13 Abs. 5 des Schulgesetzes M-V vom 15.5.1996 (GVOBl. M-V S. 205), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Juli 2005 (GOVBl. M-V S. 297)<sup>2</sup> geändert worden ist, wird bestimmt:

**1. Geltungsbereich**

Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen gilt für alle Schularten gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Schulgesetzes.

**2. Ziele und Aufgaben**

Die Beherrschung der Schriftsprache und der Umgang mit Zahlen ist für den Erwerb von Wissen und den Zugang zum Berufsleben von besonderer Bedeutung. Daher ist es eine Hauptaufgabe der Schule, dafür zu sorgen, dass die Schüler die Grundanforderungen in diesen Bereichen erfüllen können. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit sind die Diagnose und die darauf aufbauende Beratung und Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Die Unterrichtsmethoden sowie die verfügbaren Hilfen für das Erlernen des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens sind im Rahmen des schulischen Gesamtkonzeptes ständig weiter zu entwickeln.

**3. Begriffsbildung**

(1) Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bezeichnen eine ausgeprägte Lernstörung beim Erwerb des Lesens und Rechtschreibens alphabetischer Schriftsprache. Entsprechende Probleme treten deshalb auch beim Erlernen von Fremdsprachen auf. Als synonyme Begriffe werden u. a. Legasthenie, Dyslexie oder Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) verwandt.

(2) Besondere Schwierigkeiten im Rechnen beschreiben eine ausgeprägte Lernstörung bei der Erschließung des Zahlenraumes und dem Erwerb von Rechenfertigkeiten in den Grundrechenarten. Die Bezeichnungen Dyskalkulie oder Lernbeeinträchtigung im mathematischen Bereich (LimB) sind synonyme Begriffe.

**4. Erkennen und Erfassen des Förderbedarfs**

(1) Das frühzeitige Erkennen von Lernschwierigkeiten in den genannten Teilbereichen bildet die Grundlage für die Planung und Gestaltung einer individuellen Förderung. Die Schwierigkeiten der Schüler sind weder auf eine allgemeine Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, noch auf eine mangelnde Beschulung oder fehlende Lernbereitschaft zurückzuführen. Zur Bestimmung des Leistungsstandes der Schüler können entsprechende Sichtungsverfahren ausgewählt und eingesetzt werden.

(2) Die Erfassung von Schülern, bei denen eine Lernstörung beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vermutet wird, sollte bereits innerhalb des 1. Schuljahres durch die Grundschullehrkraft erfolgen.

(3) Grundlage einer anschließenden Förderung ist die Erarbeitung eines individuellen Förderplanes, welcher die Umsetzung geeigneter Fördermaßnahmen beinhaltet. Eine Beobachtung der Lernausgangslage der Schüler ist bereits zu Beginn des Schuleintritts erforderlich.

(4) Im Rahmen der Erkennung, Erfassung und Förderung kann nach Beratung und Antrag der Erziehungsberechtigten die Feststellung des Förderbedarfs über den zuständigen Schulleiter erfolgen (Anlage 1).

## **5. Die Feststellung des Förderbedarfs**

### **5.1 Lesen und Rechtschreiben**

(1) Grundlage der Feststellung des Förderbedarfs ist die Diagnostizierung durch eine beauftragte ausgebildete Lehrkraft. In schwierigen Einzelfällen sind LRS-Leiteinrichtungen, Schulpsychologen oder weitere spezialisierte Einrichtungen einzubeziehen.

(2) Im Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs erfolgt neben einer Diagnostik der Rechtschreib- und Lesefähigkeiten der Schüler auch eine Intelligenzdiagnostik.

(3) Die Erziehungsberechtigten werden durch die Lehrkraft über die Ergebnisse der Diagnostizierung informiert und hinsichtlich der Förderung beraten. Das Staatliche Schulamt entscheidet nach Vorlage der Ergebnisse über Umfang, Form und Zeitraum der Förderung für den jeweiligen Schüler. Die Erziehungsberechtigten werden durch den Schulleiter über die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes informiert (Anlage 2).

(4) Eine förmliche Anerkennung der ausgeprägten Lernstörung erfolgt durch ein erneutes Verfahren innerhalb der Jahrgangsstufe 4. Das Staatliche Schulamt bestätigt auf Grundlage der vorliegenden Diagnostikerggebnisse der Lehrkraft die Anerkennung dieser Lernstörung (Anlage 3). In Einzelfällen ist eine Anerkennung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

## 5.2 Rechnen

(1) Eine Diagnostizierung zur Feststellung des Förderbedarfs in diesem Bereich erfolgt nach Antrag der Erziehungsberechtigten interdisziplinär durch beauftragte ausgebildete Lehrkräfte oder Schulpsychologen (Anlage 1).

(2) Die Diagnostizierung der Rechenfertigkeiten wird dabei durch eine Intelligenzdiagnostik ergänzt. Im Anschluss ist mit den Erziehungsberechtigten die Art und Weise einer prozessbegleitenden Förderung zu besprechen. Der Prozess der Diagnostik, Beratung und Förderung der Schüler wird im Primarbereich durchgeführt (Anlage 4). Eine förmliche Anerkennung erfolgt nicht.

## 6. Formen der Förderung nach der Feststellung des Förderbedarfs

(1) Grundlage der Förderung ist ein individueller Förderplan, der durch eine beauftragte ausgebildete Lehrkraft entwickelt wird. Die darin festgelegten Maßnahmen sind mit allen beteiligten Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und dem Schüler zu besprechen. Der Förderplan ist fortzuschreiben und in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten bei Schul- beziehungsweise Schulortwechsel der aufnehmenden Schule als Schwerpunkt der weiteren Förderung zu übergeben.

(2) In Abhängigkeit des Ausprägungsgrades der Schwierigkeiten können folgende Formen der Förderung zur Anwendung kommen:

- binnendifferenzierende Maßnahmen (LRS, LimB)
- Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung oder Zusatzkurse (LRS, LimB)
- selbstständige Klassen in den Jahrgangsstufen 2 und 3 (LRS)
- Arbeit in Kleingruppen (LRS)

(3) Für Schüler im Sekundarbereich mit einer ausgeprägten Lernstörung im Bereich des Lesens und Rechtschreibens kann die Förderung prozessbegleitend in Gruppen erfolgen. Die Maßnahmen der Förderung sollten hier bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 abgeschlossen sein.

(4) Die individuelle Förderung der Schüler im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen ist in einem schulischen Gesamtkonzept festzuschreiben, in dem sowohl Formen der diagnostischen Beobachtung zur Lernausgangslage als auch Formen eines individuell fördernden Unterrichts eingebunden sind.

## 7. Bewertung von Schülerleistungen

(1) Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den allgemein gültigen Maßstäben der Leistungsbewertung. Sie können alle weiterführenden Schulen besuchen.

(2) Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen erfolgen unter Berücksichtigung der individuellen Förderpläne der Schüler. Jegliche Form des

Nachteilsausgleichs ist unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten jährlich neu zu bestimmen.

(3) Ein Nachteilsausgleich und das Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung kommen für alle Teilbereiche vorwiegend in der Grundschule zum Einsatz. Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs können die Ausweitung der Arbeitszeit bei Klassenarbeiten, das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln oder das Einordnen der Leistung unter dem Aspekt des erreichten Leistungsstandes sein. Eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen kommt im Bereich des Lesens und Rechtschreibens vornehmlich im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen zur Anwendung.

(4) In Einzelfällen kann auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung im Fach Deutsch während der Förderphase unter Anwendung des pädagogischen Ermessensspielraumes verzichtet werden. Im Bereich der Fremdsprachen ist analog zu verfahren. In den übrigen Fächern ist es möglich, bei schriftlichen Arbeiten die Rechtschreibleistung nicht mit einzubeziehen.

(5) Bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen können in Phasen intensiver Förderung für einen begrenzten Zeitraum Teilnoten gegeben werden. Einen generellen Notenschutz für das Fach Mathematik gibt es nicht.

#### 8. Erteilung von Zeugnisnoten für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

(1) Das Prinzip, nach dem in besonders begründeten Ausnahmefällen die Erteilung einer Note im Fach Deutsch ausgesetzt werden kann, gilt grundsätzlich auch für Zeugnisse. In Abgangs- und Abschlusszeugnissen gilt dies jedoch nur, wenn eine mehrjährige schulische Förderung unmittelbar vorausgegangen ist.

(2) Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind in den Zeugnissen zu vermerken. Bei Versetzung oder beim Übergang in eine weiterführende Schule ist das gesamte Leistungsbild eines Schülers zu berücksichtigen.

(3) Für Schüler an beruflichen Schulen kann ein Nachteilsausgleich entsprechend den aufgeführten Punkten 7 und 8 durch Einzelfallentscheidungen gewährt werden.

## **9. Fortbildung der Lehrkräfte**

(1) Die Vermittlung der Fähigkeit, Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen zu fördern, gehört zu den Aufgaben der Lehrerfortbildung in allen Phasen. Dazu zählen die fachlich orientierte Fortbildung in der Didaktik und Methodik des Erstlese- und Erstschreibunterrichts, die Diagnosefähigkeit, die Ableitung von Förderschwerpunkten und die Erarbeitung von Förderplänen.

(2) Die schulische Beratung, Diagnostik und Förderung der Schüler soll von speziell ausgebildeten Lehrkräften durchgeführt werden.

## **10. Anlagen**

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

## **11. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

(2) Der Erlass „Richtlinie zur Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und einer förmlich festgestellten Legasthenie“ vom 27. Juni 1996 (Mitt.bl. BM MV S. 401, 586, 1998 S. 123) tritt am Tag des In-Kraft-Tretens dieser Verwaltungsvorschrift außer Kraft.

Schwerin, den 8. September 2005

**Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann**